

Bittmann, Gabriele

„Gewaltfreie Erziehung als Basis
für die Entwicklung der Kinder zu starken
und selbstbewussten Persönlichkeiten“

BACHELORARBEIT

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Roßwein, 2011

Bittmann, Gabriele

„Gewaltfreie Erziehung als Basis
für die Entwicklung der Kinder zu starken
und selbstbewussten Persönlichkeiten“

eingereicht als

BACHELORARBEIT

an der

HOCHSCHULE MITTWEIDA

UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

Fakultät Soziale Arbeit

Roßwein, 2011

Erstprüfer: Herr Prof. Dr. phil. Peter Schütt

Zweitprüfer: Frau Dr. Carola Weise

Bibliographische Beschreibung:

Bittmann, Gabriele:

Erziehung ohne Gewalt als Chance für eine gelingende Sozialisation – eine theoretische Ausarbeitung mit praktischen Anregungen für die Stärkung von Kindern und Eltern. 57 Seiten

Roßwein, Hochschule Mittweida/Roßwein (FH), Fakultät Soziale Arbeit,
Bachelorarbeit 2011.

Referat:

Die Bachelorarbeit befasst sich mit den Möglichkeiten, die sich für Kinder aufgrund von gewaltfreier Erziehung ergeben können. Sie gibt Einblick in die Chancen der Entwicklung für ein späteres glückliches eigenständiges Leben mit hoher sozialer Kompetenz, dem nötigen Selbstbewusstsein und der erforderlichen Stärke. Anhand empirischer Studien aus der Sozialwissenschaft, der Sozialen Geschichte und den Erkenntnissen der Neurobiologie/Psychologie werden die Beweisführungen erfolgen.

Der Schwerpunkt der Arbeit liegt dabei auf einer intensiven Literaturrecherche. Im Ergebnis sollen theoretische Erkenntnisse im Bezug zur Realität verdeutlicht und kritisch hinterfragt werden.

Beispiele aus der Praxis reflektieren die theoretischen Ansätze und können als Empfehlungen betrachtet werden.

Prolog

Ich widme diese Arbeit meinen Eltern, die mich in einem harmonischen Umfeld, frei von Gewalteinflüssen, erzogen haben. Für sie ist das Geben von Liebe, Fürsorge, Geborgenheit, Schutz und Vertrauen in der Erziehung von größter Bedeutung, ohne dass es dafür Gesetze geben muss.

Ich danke Ihnen mit diesem Werk für eine glückliche, unbeschwerte Kindheit und für ihre Unterstützung, durch die ich zu einem selbstbewussten und starken Menschen heranwachsen konnte.

Inhaltsverzeichnis

Punkt	Inhalt	Seite
1	Einleitung	1
2	Gesetzliche Grundlagen für das Recht auf gewaltfreie Erziehung	4
2.1	Gesetze	4
2.1.1	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland	5
2.1.2	Bürgerliches Gesetzbuch	5
2.1.3	Sozialgesetzbuch VIII	6
2.1.4	Kinderrechte weltweit – Die UN-Kinderrechtskonvention	7
2.2	Gesellschaftliche Hintergründe am Beispiel der Familie – Die Familie als primäre Sozialinstanz des Kindes	9
2.2.1	Zur Definition von „Familie“	9
2.2.2.	Familie im gesellschaftlichen Wandel	11
2.2.3	Bedeutung und Funktionen der Familie für die kindliche Entwicklung	18
2.3	Historische Bezüge zur Erziehung	21
2.3.1	Zur Definition von „Erziehung“	21
2.3.2	Erziehung vor dem 20. Jahrhundert	22
2.3.3	Erziehung im 20. Jahrhundert	25
2.3.4	Erziehung im 21. Jahrhundert	27
3	Wissenschaftliche Erkenntnisse – Empirische Erfahrungen	30
3.1	Erziehungsstile	30
3.1.1	Autoritäre Erziehung	31
3.1.2	Kongruente Erziehung	32
3.1.3	Nachgiebige Erziehung	32
3.2	Die Würde des Kindes	33
3.3	Empirische Studien und wissenschaftliche Erkenntnisse	37
3.3.1	Ursachen für Erziehungsgewalt	37

Inhaltsverzeichnis (Fortsetzung)

Punkt	Inhalt	Seite
3.3.2	Spirale der Gewalt	41
3.3.3	Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung	44
3.4	Kritische Betrachtungen zu Theorie und Praxis	46
3.4.1	Brauchen Kinder Grenzen oder Rituale?	46
4	Erziehung ohne Gewalt	49
4.1	Hilfen durch Institutionen	49
4.1.1	Das Jugendamt	49
4.1.2	Die Kindertagesstätte	51
4.2	Kursangebot für Kinder	52
4.3	Stärkung der Eltern	53
5	Fazit	55
5.1	Professionalität der Fachkräfte	55
5.2	Sensibilisierung der Öffentlichkeit	56
	Epilog	58
	Anhang	59
	Literaturverzeichnis	66
	Abbildungsverzeichnis	72
	Abkürzungsverzeichnis	73
	Erklärung zur selbständigen Anfertigung der Arbeit	75

1 Einleitung

Gewalt hat viele „Gesichter“ und es gibt sie in unterschiedlichsten Formen. Von Gewalt kann jeder betroffen sein. Was als Gewalt empfunden wird, ist individuell sehr verschieden. Kinder haben eine andere Vorstellung von Gewalt als Erwachsene. Bei der Auseinandersetzung mit dem Thema „Erziehung ohne Gewalt“, sollte Gewalt zunächst genau definiert werden.

Der Begriff Gewalt (althochdeutsch waltan) und hat die ursprünglich neutrale Bedeutung, etwas bewirken zu können, stark zu sein, zu beherrschen. Der Brockhaus 2006 definiert Gewalt wie folgt: „Gewalt, die Anwendung von physischem oder psychischem Zwang gegenüber Menschen. Gewalt umfasst 1) die rohe, gegen Sitte und Recht verstoßende Einwirkung auf Personen (lateinisch *violentia*), 2) das Durchsetzungsvermögen in Macht- und Herrschaftsbeziehungen (lateinisch *potestas*)“.¹

In den Verhaltenswissenschaften wird Gewalt zumeist in Anlehnung an den Aggressionsbegriff definiert, wobei als Besonderheit von Gewalt die Anwendung von Zwang angesehen wird, durch den anderen Menschen vorsätzlich Schaden zugefügt oder Sachen zerstört werden sollen. Gewalt wird darüber hinaus im gesellschaftlichen und politischen Bereich als legitimes Zwangsmittel zur Sicherung von Recht und Ordnung (lat. *potestas* = Amtsgewalt), aber auch als unrechtmäßiges Mittel zur Durchsetzung von Herrschaft gegen den Willen der Opfer (lat. *violentia* = Gewalttätigkeit, Unterwerfung, Terror) verstanden. Auf die Vielgestaltigkeit der Gewalt verweisen Attribute wie direkte oder indirekte, offene oder versteckte, personale, institutionelle oder strukturelle Gewalt. Es hat sich kein allgemeines „Gewaltverständnis“ zwischen allen gesellschaftlichen Gruppen und wissenschaftlichen Fachrichtungen entwickelt. Selbst für die Pädagogik gibt es keine einheitliche Begriffsdefinition. Im wissenschaftlichen Sprachgebrauch hat sich als Gewaltbegriff die Bedeutung der „strukturellen Gewalt“ durchgesetzt. Sie liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potenzielle Verwirklichung. Ihre Einwirkung richtet sich nicht direkt gegen Personen, Vandalismus fällt in diese Gewaltform.²

Gewalt geht nicht zwingend von einem personalen Subjekt aus mit einem werkzeughaften Mittel der Gewalt, sondern von einem dauerhaften Zustand indirekter Gewalt, z. B. in Form von gesellschaftlicher oder institutioneller Ordnungsgewalt. Auf die wesentliche Bedeutung dieser Sichtweise werde ich im Punkt 3 noch einmal genauer verweisen. Die im heutigen Sprachgebrauch verbreitete negative Belegung ist in den Begriffen wie Gewalttat, Gewaltverbrechen, Gewaltverherrlichung, Vergewaltigung wie auch im Distanz schaffenden Begriff „Gewaltlosigkeit“ enthalten. Ein engerer Gewaltbegriff, auch als „materielle Gewalt“ bezeichnet, beschränkt sich auf die zielgerichtete physische Schädigung einer Person. Der weitergefasste Gewaltbegriff bezeichnet zusätzlich die psychische Gewalt, in Form von Deprivation, emotionaler Vernachlässigung, verbaler und emotionaler Gewalt. Jede Form der Gewalt greift gravierend und verheerend die Persönlichkeitsrechte eines Menschen, sein Selbstwert- und Sicherheitsgefühl an. Die Folgen sind oft gesundheitliche, soziale und finanzielle Probleme.

Wissenschaftliche Erkenntnisse und empirische Studien weisen auf die Dimensionen für von Gewalt Betroffene hin, dennoch berichten die Medien fast täglich von Gewalt in Familien und in der Öffentlichkeit. Die Meldungen häufen sich und nicht zuletzt sind immer wieder Kinder in ihrer Wehrlosigkeit der Gewalt ausgeliefert. Entsetzlich ist die Anzahl der Todesfolgen durch Gewaltausübungen.

Empirische Studien zeigen, dass von Gewalt Betroffene das Erlebte schwer verarbeiten und wenn überhaupt, dann erst sehr spät darüber sprechen können, wie z. B. die Schüler aus der Odenwaldschule. Daraus ergeben sich für mich folgende Fragen: Wie kann es dazu kommen, in einem Staat, wo Kinder durch das Gesetz geschützt sein sollen? Was bewegt Menschen zur Gewaltanwendung? Was macht das mit den Betroffenen, mit ihrem Leben? Was kann von staatlicher und institutioneller Seite verstärkter und präventiv intensiver unternommen werden, um vor allem die Wehrlosen besser zu schützen? In Deutschland gehört Gewaltausübung bei der Erziehung immer noch zum Alltag. Sie lässt sich wegen des Dunkelfeldes nur schwer erfassen. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie das

Bundesministerium der Justiz gehen davon aus, dass in Deutschland über 80 % der Kinder und Jugendlichen von ihren Eltern geohrfeigt und etwa 1,3 Millionen körperlich misshandelt werden, davon 420.000 sogar häufig. Es liegen aus den letzten Jahren konkrete Erhebungen vor, die ein hohes Ausmaß an körperlicher Gewalt gegen Kinder aufzeigen.³ Gewalt in der Erziehung wird von den Eltern meistens nicht nur als rechtens angesehen, sondern auch von der Umwelt gebilligt. Zumindest werden ein „Klaps“ und eine „Ohrfeige“ in weiten Kreisen der Bevölkerung, d. h. in allen Schichten, immer noch als normales Erziehungsverhalten betrachtet und gerne mit der überlieferten Redewendung: „Das hat noch keinem Kind geschadet. Bei mir war es genauso und aus mir ist auch etwas geworden“, gerechtfertigt. Dabei wird verschwiegen, dass erwiesenermaßen auf eine Ohrfeige leicht zwei, drei, ja viele folgen und Schläge sehr schnell zum ganz selbstverständlichen Erziehungsmittel werden, wenn es darum geht, Kinder zur „Vernunft“ zu bringen oder von unerwünschten Handlungen abzuhalten. Deshalb muss jede Form von Gewalt sofort beendet oder verhindert werden.

Durch meinen Status als Erzieherin, Leiterin und zukünftige Sozialarbeiterin löst es in mir vor allem auch dann Entsetzen aus, wenn Menschen schon aus ethischen Gründen, in diesem Fall berufsbedingt, nicht gewalttätig werden dürfen und es dennoch tun: „Lehrer darf nach Missbrauchsurteil weiter unterrichten.“⁴



Abb. 1, s. Anhang S.59

In meiner Bachelorarbeit möchte ich mich deshalb mit der These: „Gewaltfreie Erziehung als Basis für die Entwicklung der Kinder zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten“ auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen kritisch auseinandersetzen. Um zu beweisen, dass Gewaltlosigkeit in der Erziehung für die Entwicklung der Kinder bessere Chancen bietet, werde ich aus psychologischer Sicht durch Reframing die Umdeutung der Gewaltanwendung betrachten und die Beweisführung anhand neurobiologischer Erkenntnisse und empirischer Studien durchführen. Dabei werde ich Hintergründe kritisch reflektieren.

¹ F. A. Brockhaus GmbH (2006): Brockhaus. Mannheim, S. 676

² <http://de.wikipedia.org/wiki/Gewalt>, verfügbar am 23.11.2010

³ vgl. Schleicher, Hans (2000): Das Recht auf gewaltfreie Erziehung.
<http://www.fzpsa.de/Recht/Fachartikel/familienrecht/gewaltfrei/gewaltfreischleicher>, verfügbar am 23.11.2010

⁴ Bild-Bundesausgabe S. 7 vom 14.09.2010

2 Gesetzliche Grundlagen für das Recht auf gewaltfreie Erziehung

2.1 Gesetze

Die Rechte des Kindes nach Gesetz, die Rechte der Eltern und das staatliche Wächteramt ergeben zusammen ein „rechtliches Panorama“, das bestimmenden Einfluss nicht nur für die im gesellschaftlichen Leben zu verwirklichende Kinderfreundlichkeit hat, sondern maßgebend auch für die einfache Gesetzgebung ist. Gewaltfreiheit in der Erziehung ist ein Recht des Kindes, das in Gesetzen durch die Forderung des Anspruches auf Kindeswohl bestimmt wird. In diesem Teil der Arbeit werde ich Gesetzestexte der Bundesrepublik Deutschland und globale Regelungen für die Realisierung der Rechte des Kindes analysieren, in denen der Kindeswohlbegriff differenziert zum Ausdruck kommt.

In Deutschland ist es in den letzten zwanzig Jahren in puncto gesetzlicher Regelungen zum Wohle des Kindes zu einem Perspektivenwechsel gekommen. Die Kinder werden nicht mehr als Objekte, sondern als Subjekte und damit als Träger eigener Rechte betrachtet. So wurde bereits im Zusammenhang mit der Sorgerechtsreform 1980 der Übergang von der elterlichen „Gewalt“ zur elterlichen „Sorge“ vollzogen. Außerdem wurde der § 1626 Absatz 2 in das Bürgerliche Gesetzbuch eingefügt, der erstmals die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen ihrer Eltern rechtsverbindlich festlegt.¹ Auf das Bürgerliche Gesetzbuch gehe ich im nachfolgenden Gliederungspunkt spezifisch ein. Im Blickpunkt soll zunächst erst einmal das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland stehen.

2.1.1 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland

Im Grundgesetz ist nicht explizit vom Kindeswohl die Rede. Artikel 6 Absatz 2 spricht lediglich vom natürlichen Recht der Eltern und der zuvörderst ihnen obliegenden Pflicht, ihre Kinder zu pflegen und zu erziehen.² Allerdings gehört es zur gefestigten Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes, dass das Kind selbst Träger subjektiver Rechte ist, nämlich ein Wesen mit eigener Menschenwürde und eigenem Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit im Sinne der Art. 1 Abs. 1 und Art. 2 Abs. 1 GG.³ Daraus folgt, dass Recht und Pflicht der Eltern an die Persönlichkeitsrechte des Kindes gebunden sind. Den Maßstab der elterlichen Handlungen und Unterlassungen bildet das Kindeswohl, insbesondere, wenn es um die Lösung von Konflikten geht. Dabei geht das Bundesverfassungsgericht davon aus, dass in aller Regel Eltern das Wohl des Kindes mehr am Herzen liegt als irgendeiner anderen Person oder Institution. Wenn jedoch die Eltern die Menschenwürde des Kindes nicht respektieren und seine Persönlichkeitsrechte grob missachten, dann muss der Staat wachen und notfalls das Kind, das sich noch nicht selbst zu schützen vermag, davor bewahren, dass seine Entwicklung durch den Missbrauch der elterlichen Rechte oder eine Vernachlässigung Schaden leidet. In diesem Sinne bildet das Wohl des Kindes den Richtpunkt für den Auftrag des Staates gemäß Art. 6 Abs. 2 GG.

2.1.2 Bürgerliches Gesetzbuch

Kinder haben ein gesetzlich verankertes „[...] Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig“⁴. Im Kindschafts- und Familienrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) gehört der Begriff Kindeswohl zu den zentralen Regelungsanliegen. Auf den Seiten des mit „Elterliche Sorge“ überschriebenen Fünften Titels des Vierten Buchs (Familienrecht) erscheint der Begriff „Kindeswohl“ sehr oft. Die Formulierungen reichen von „[...] wenn dies dem Wohl des Kindes nicht widerspricht“⁵ über „[...] (wenn dies) dem Wohl des Kindes dient“,⁶ bzw. „(wenn dies) zum Wohl des Kindes erforderlich ist“⁷ oder „(dies) dem Wohl des Kindes am besten entspricht“⁸ bis zu „[...] wenn andernfalls das Wohl des Kindes gefährdet wäre“⁹.

Gemäß § 1666 BGB stellt eine Gefährdung des Kindeswohls die zentrale Begründungsnorm und daher das Einfallstor dar für einen legitimen Eingriff des Staates in das grundgesetzlich verbürgte Elternrecht. Der Begriff des Kindeswohls ist daher der Schlüsselbegriff im Spannungsfeld von Elternrecht und staatlichem Wächteramt und das zentrale Instrument zur Auslegung von Kinderinteressen.

In § 1697 a BGB wird das Kindeswohl sogar zum allgemeinen Prinzip familienrechtlicher Entscheidungen erhoben.

Dort heißt es: „Soweit nichts anderes bestimmt ist, trifft das Gericht in Verfahren über die in diesem Titel geregelten Angelegenheiten diejenige Entscheidung, die unter Berücksichtigung der tatsächlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten sowie der berechtigten Interessen der Beteiligten dem Wohl des Kindes am besten entspricht.“¹⁰

Eine weitere nähere Bestimmung zum Kindeswohl findet sich in § 1626 Abs. 3 BGB. Dort heißt es: „Zum Wohl des Kindes gehört in der Regel der Umgang mit beiden Elternteilen. Gleiches gilt für den Umgang mit anderen Personen, zu denen das Kind Bindungen besitzt, wenn ihre Aufrechterhaltung für seine Entwicklung förderlich ist.“¹¹ Mit diesen Formulierungen wird anerkannt, dass Kinder wie Menschen überhaupt Beziehungswesen sind. Das Wohl des Kindes wird folgerichtig in Zusammenhang mit den Beziehungen des Kindes zu seinen wichtigsten Bindungspersonen gebracht.

2.1.3 Sozialgesetzbuch VIII

Auch im Sozialrecht ist das Wohl des Kindes weit oben angesiedelt. § 1 Abs. 3 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) trifft u. a. die Aussage: Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts [...], § 1 Abs. 3 Pkt. 3 „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen“.¹² Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung wird näher konkretisiert in dem 2005 neu in das SGB VIII eingeführten § 8 a. Gemäß § 27 Abs. 1 SGB VIII haben Personenberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe zur Erziehung, „[...] wenn eine dem Wohl des Kindes oder

des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“¹³. Weitere ausdrückliche Bezüge auf das Kindeswohl finden sich in den §§ 38 (Vermittlung bei der Ausübung der Personensorge), 42 (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen) und 44 (Erlaubnis zur Vollzeitpflege).

Gemäß § 16 Abs.1 und 2 SGB VIII haben Familien generell das Recht auf Förderung der Erziehung in der Familie. Es ist genau definiert, wie die Leistungen zur Förderung angeboten und wie die an der Erziehung Beteiligten ihre Erziehungsverantwortung besser wahrnehmen können. Im Weiteren werden Wege aufgezeigt, „[...] wie Konfliktsituationen in der Familie gewaltfrei gelöst werden können“¹⁴.

2.1.4 Kinderrechte weltweit – Die UN-Kinderrechtskonvention

In diesem Teil möchte ich auf Orientierungen und Impulse aus der UN-Kinderrechtskonvention eingehen, die das Wohl der Kinder und ihre Rechte weltweit unterstützen sollen. Durch sie werden Kinder als Subjekte und Träger eigener Rechte gesehen.

Die UN-Kinderrechtskonvention von 1989, der 1924 „Die Genfer Erklärung über die Rechte des Kindes“ und 1959 die „Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes“ vorausgegangen sind, wurde binnen kurzer Zeit zu dem weltweit anerkanntesten völkerrechtlichen Vertragswerk aller Zeiten. Die kinderpolitische und rechtliche Bedeutung des Übereinkommens steht im Mittelpunkt.

Im Internationalen Jahr des Kindes 1979 regte die polnische Regierung bei den Vereinten Nationen an, die bis dahin unverbindliche „Erklärung über die Rechte des Kindes“ von 1959 zu einem verbindlichen Übereinkommen weiterzuentwickeln. Lange wurde verhandelt. Es dauerte 10 Jahre, bis die Vereinten Nationen am 20. November 1989 das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ verabschiedeten. In kürzester Zeit wurde es in aller Welt ratifiziert, inzwischen von 193 Staaten angenommen, ausgenommen die USA und Somalia. In Deutschland trat das Übereinkommen am 5. April 1992 als

geltendes Recht in Kraft, jedoch mit einer umstrittenen Erklärung der Bundesregierung, in der es unter anderem heißt, dass das Übereinkommen innerstaatlich keine unmittelbare Anwendung findet. Es begründet völkerrechtliche Staatenverpflichtungen, die die Bundesrepublik Deutschland nach näherer Bestimmung ihres mit dem Übereinkommen übereinstimmenden innerstaatlichen Rechts erfüllt. Sie erklärte weiter, dass keine Bestimmung der UN-Kinderrechtskonvention dahingehend ausgelegt werden kann, dass sie das Recht der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, Gesetze und Verordnungen über Einreise von Ausländern und die Bedingungen ihres Aufenthaltes zu erlassen oder Unterschiede zwischen In- und Ausländern zu machen. Damit sollte die rechtliche Bedeutung im Ansatz eingegrenzt und die Auffassung zum Ausdruck gebracht werden, dass das Übereinkommen in Deutschland keinerlei Handlungsbedarf auslöse. Das hinderte nicht, dass die UN-Kinderrechtskonvention auch in Deutschland bald große Aufmerksamkeit fand und als Meilenstein in der Geschichte der Kinderrechte und des Völkerrechts verstanden wurde. Durch ihre Verbindlichkeit geht sie über die grundlegende „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ von 1948 hinaus. Sie fasst zusammen, was in den menschenrechtlichen Pakten bis dahin getrennt war: bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte. Deutschland erkannte die UN-Kinderrechtskonvention im Jahr 2010 vollständig an.

Mit ihren insgesamt 54 Artikeln errichtet die UN-Kinderrechtskonvention ein weitläufiges Gebäude der Kinderrechte. Teil I enthält in den Artikeln 1 – 4 die eigentlichen Rechte des Kindes, Teil II regelt in den Artikeln 42 – 45 Fragen der Umsetzung, die Artikel 46 – 54 enthalten Bestimmungen über den Beitritt, über die Zulässigkeit von Vorbehalten sowie über die Kündigung der Vereinbarung. Die einzelnen Artikel des ersten Teils lassen sich drei inhaltlichen Regelungsbereichen zuordnen, die die „Säulen“ der Konvention bilden: Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte; im Englischen: protection, provision und participation: im Sprachgebrauch die drei großen „PPP“ (s. Anhang S.59, Abb. 2).

- ¹ vgl. Stascheit, Ulrich (2007): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis; § 1626 Abs. 2 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch); Fachhochschulverlag; 14. Auflage, S. 892
- ² vgl. Stascheit, Ulrich (2007): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis; Art. 6 Abs. 2 GG (Grundgesetz) Fachhochschulverlag; 14. Auflage, S. 18
- ³ vgl. Stascheit, Gesetze für Sozialberufe, S. 18
- ⁴ Stascheit, Ulrich (2007): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis; § 1631 Abs. 2 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch); Fachhochschulverlag; 14. Auflage, S. 894
- ⁵ Stascheit, Ulrich (2007): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis; § 1672 Abs. 2, § 1680 Abs. 2, § 1681 Abs. 2 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch); Fachhochschulverlag; 14. Auflage, S. 898 ff.
- ⁶ Stascheit, Ulrich (2007): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis; § 1672 Abs. 1; § 1678 Abs. 2, § 1680 Abs. 2, § 1685 Abs.1 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch); Fachhochschulverlag; 14. Auflage, S. 898 ff.
- ⁷ Stascheit, Ulrich (2007): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis; § 1684 Abs. 4, § 1688 Abs.3 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch); Fachhochschulverlag; 14. Auflage, S. 898 ff.
- ⁸ Stascheit, Ulrich (2007): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis; § 1671 Abs. 2 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch); Fachhochschulverlag; 14. Auflage, S. 898
- ⁹ Stascheit, Ulrich (2007): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis; § 1684 Abs. 4 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch); Fachhochschulverlag; 14. Auflage, S. 900
- ¹⁰ Stascheit, Ulrich (2007): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis; § 1697 a BGB (Bürgerliches Gesetzbuch); Fachhochschulverlag; 14. Auflage S. 901
- ¹¹ Stascheit, Ulrich (2007): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis; § 1626 Abs. 3 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch); Fachhochschulverlag; 14. Auflage, S. 892
- ¹² Stascheit, Ulrich (2007): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis; § 1 Abs. 3 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aches Buch); Fachhochschulverlag; 14. Auflage, S. 1070
- ¹³ Stascheit, Ulrich (2007): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis § 27 Abs. 1 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aches Buch); Fachhochschulverlag; 14. Auflage, S. 1078
- ¹⁴ Stascheit, Ulrich (2007): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis; § 16 Abs. 1 SGB VIII (Sozialgesetzbuch Aches Buch), Fachhochschulverlag; 14. Auflage, S. 1074

2.2 Gesellschaftliche Hintergründe am Beispiel der Familie – Die Familie als primäre Sozialisationsinstanz des Kindes

2.2.1 Zur Definition von „Familie“

Bei der Definition von „Familie“ orientiere ich mich primär an den wissenschaftlichen Aussagen von Lothar Böhnisch.

Böhnisch geht in seinen Darlegungen davon aus, dass das zentrale Kennzeichen der Familie unter sozialwissenschaftlichem Aspekt die

Zusammengehörigkeit von zwei oder mehreren aufeinander bezogenen Generationen ist, die in einer Eltern-Kind-Beziehung zueinanderstehen. Bei der Differenzierung der Beziehung handelt es sich aus der Sicht des Kindes um die Herkunftsfamilie und aus der Perspektive der Eltern um die Eigenfamilie. Als kleinste Größe umfasst eine Familie ein Elternteil und ein Kind. Sie wird überwiegend von der Mutter gebildet und als Ein-Eltern oder Ein-Eltern-Familie bezeichnet. Von einer Kernfamilie spricht man, wenn sich die Familie aus einem Paar in der älteren Generation und einem Kind oder mehreren Kindern, welche eigene, adoptierte oder angenommene sein können, zusammensetzt. Im 20. Jahrhundert hat das Modell der Kernfamilie seine kulturelle Dominanz erreicht. Ihr liegt das moderne oder bürgerliche Familienmodell zugrunde. Häufig wird sie als Normalfamilie bezeichnet. Eine weitere Form, die Mehrgenerationenfamilie, ist eine Familie, die sich in der Generationstiefe um eine oder mehrere Generationen vergrößert hat. Schließt diese Familie noch weitere Personen ein (z. B. Geschwister der Eltern), dann spricht man von einer erweiterten Familie. Böhnisch sieht das Spezifikum der Familie in den besonderen Generationsbeziehungen. In seiner Definition zur Familie geht er davon aus, dass sie in ihrem Strukturtypus den emotional strukturiert persönlichen Beziehungen entspricht. Die Besonderheit der Beziehungen liegt in der Bildung der Beziehung aus Personen, die unterschiedlichen, unmittelbar aufeinander bezogenen Generationen angehören. Das macht die Familie einzigartig und kennzeichnet ihre Individualität. Über die traditionelle Kernfamilie hinaus haben sich in den letzten Jahrzehnten neue Familienformen gebildet, wie die Mehr-Elternfamilie oder die Patchwork-Familie. In ihren Beziehungsstrukturen sind sie dem Kernmodell nah.¹

Böhnisch weist darauf hin, dass anhand empirischer Studien aus der Familienforschung bei vielen Familien von einem multilokalen Netzwerk ausgegangen werden muss. Der Grund dafür liegt im gesellschaftlichen Strukturwandel. Kennzeichen dieser multilokalen Familienform ist, dass die Mitglieder nur zu einem kleinen Teil ihres Lebens in einem Haushalt zusammen sind, aber in multiplen Kommunikationsbeziehungen miteinander stehen. Böhnisch: „Familie kann somit auch als Netzwerk gelebter multilokaler Beziehungen betrachtet werden.“²

Eine weitere Aussage zum Begriffsverständnis von Familie – mit zentraler Bedeutung – ist, dass die Familie die kleinste Zelle des Staates ist. Den wissenschaftlichen Ansatz des Gedanken möchte ich kurz interpretieren. Bei diesem Ansatz geht man von den biologischen Gegebenheiten anhand der Organstruktur aus. Belegt werden kann dieser wie folgt: Eine Zelle grenzt sich von ihrer Umgebung mit der Zellmembran ab, hat aber doch einen ständigen Austausch mit ihrer Umwelt. Viele dieser Zellen bilden Zellverbände und diese wiederum bilden ein Organ. So ist auch die Familie eine Institution, durch deren Vielzahl sich eine Gesellschaft bildet und diese wiederum den Staat, in dem die Familien leben. Die Funktionalität der Familie kann man anhand der biologischen Gegebenheiten vergleichen. Die wechselseitige Abhängigkeit von Zelle und Organ ist mit der Abhängigkeit von Familie und Staat vergleichbar. Die Funktionalität einer Zelle ist von ihrem Stoffwechsel abhängig, sonst ist sie nicht lebensfähig. In der Familie sind es die einzelnen Mitglieder, die sich gegenseitig beeinflussen. Festzuhalten ist, dass sich im Laufe der Geschichte die Familienstruktur und der Einfluss des Staates, wie Böhnisch erwähnte, wesentlich verändert haben.

Aus Studien weiterer Literatur konnte ich Familie noch so definieren, dass sie eine Gemeinschaft von verheirateten Erwachsenen (Eltern) mit Kindern und Jugendlichen ist, die dort erzogen werden. Das familiäre Erziehungsziel einer Familie besteht in der Erziehung des Kindes, hin zur Gesellschaftsfähigkeit in einem Kulturkreis. Dabei stehe ich der Aussage, dass die Erwachsenen verheiratet sind, kritisch gegenüber, denn Böhnisch weist auf einen gesellschaftsbedingten Wandel in der Entwicklung der Familie hin, auf den ich im nächsten Punkt eingehen werde.

2.2.2 Familie im gesellschaftlichen Wandel

Im Ergebnis veränderter gesellschaftlicher Rahmenbedingungen vollzieht sich ein Wandel in der Entwicklung der Familie. Neue Familienformen bilden sich heraus, in anderen Konstellationen und neuen Strukturen. Im Laufe der Geschichte veränderte sich die Familienstruktur von der Großfamilie zur Klein- bzw. Kernfamilie. Die autoritär-patriarchalische Familie nach alter Ordnung ist nicht mehr zeitgemäß. Der Wandel vollzieht sich besonders in den jüngeren

Generationen, durch Abbau des sogenannten Oben–Unten–Mechanismus. Dieser Abbau hat den Aufbau von Toleranz und Verständnis als Folge. Diese Toleranz bringt eine stärkere Individualisierung und Selbstfindung der Familienmitglieder mit sich. Eine dadurch gewonnene höhere Unabhängigkeit von früher Kindheit an findet nicht im Kampf gegen den Familienverband, sondern mit dessen Unterstützung statt. Diese Art der Demokratisierung lässt sich nur schwer auf allen Ebenen des gesellschaftlichen Lebens umsetzen und somit wird oft autoritäres Verhalten „zum Wohl der Familie“ als übergeordnet angesehen. Diese Autoritätsgedanken haben die Verhaltensweisen der Familie seit über 1000 Jahren geprägt. So wurde z. B. in den Familienstrukturen der Sippe, der Clans das Sippeninteresse über das Einzelinteresse gestellt.³ Ein kurzer geschichtlicher Abriss in die jeweiligen Epochen der Gesellschaftsentwicklung und die damit in Verbindung stehenden Veränderungen in der Familie verdeutlicht den großen gesellschaftlichen Einfluss auf das Erkenntnisfeld „Familie“ und ihre Historie. In der frühgeschichtlichen Familie, vor 1000 Jahren, gab es den Begriff Familie in unserem Kulturkreis noch nicht. Es gab die Hiwon, was so viel wie Leute, Hausgenossen, die in einem Haus zusammenwohnen, bedeutet. Der Heiwa (Mann) und die Hiwa (Frau) waren der Mittelpunkt des Hauses, die durch Heirat und die damit vollzogene Hausgründung miteinander verbunden waren. Diese Form der Bindung ist nicht mit der heutigen Ehe vergleichbar. Es war eher eine Form der Wirtschaftsgemeinschaft, mit rein ökonomischer, pragmatischer Zielsetzung. Sie dauerte nur so lange an, wie die daran beteiligten Personen davon profitierten. Die Pflichten bestanden darin, das mitgebrachte Erbe pfleglich zu behandeln, es zu schützen und zu vermehren, um die Sippe und die zukünftigen Erben abzusichern. Im christlichen Mittelalter führte der Sippengedanke zur Bildung einer feudal-aristokratischen Führungsschicht, in die man nur durch Vermögen oder Geburt einsteigen konnte. Mit dem Christentum und der Geltung des römischen Reiches wurde dies durchbrochen und trotzdem herrschten noch lange die Machtstrukturen mit ihren Auswirkungen auf das familiäre Leben.⁴ Die Familie der Neuzeit kennzeichnete die dominierende familiäre Sozialform – Haushaltfamilie – des späten Mittelalters bis in das 19. Jahrhundert hinein. Das christliche Leitbild dieser Familienform entstand aus bürgerlichem und bäuerlichem Wirtschaftsdenken.

Die Mitglieder bestanden nicht ausschließlich aus Blutsverwandten. Der Wortgebrauch „Familia“ setzte sich erst im 16. Jahrhundert durch. Im 19. Jahrhundert kam es dann zur Auflösung des „ganzen Hauses, der Haushaltfamilie“, mit Ausnahme in den dörflich bäuerlichen Lebensverhältnissen. Die industrielle Revolution führte mit ihrem Fabrik- und Verwaltungswesen zur Trennung von Arbeits- und Wohnbereich. In den Städten entwickelte sich die bürgerliche Familie zur Kernfamilie. Häuslich reduzierter Patriarchalismus war der Ablauf in den Familien. Er bestand aus einer nicht emanzipierten Mutter (Kinder – Kirche – Küche) und den traditionell autoritär erzogenen Kindern. Aus dem innerfamilialen Lebensstil entwickelte sich die Kinderstube. Für Kinder aus bürgerlichen Familien bedeutete es eine zunehmende Anzahl an Spielzeug, besonders zur Weihnachtszeit, was man in Arbeiterfamilien nicht vermerken konnte. Hier war man auf den Arbeitslohn aller Familienmitglieder angewiesen, auch die Frauen und die Kinder ab 10 Jahren mussten mitarbeiten. Es gab weder Spielzeug noch Zeit zum Spielen. In der Nazizeit sollte die Bauernfamilie das Vorbild sein, obwohl nur 20 % der Bevölkerung in der Landwirtschaft arbeiteten. Die Frauen sollten die biologische Rolle der Gebärenden wahrnehmen und eine Belohnung erfolgte durch das Mutterkreuz und Kindergeld. Die Kinder sollten dem Vater gehorsam sein und Gefolgschaft schulden. Die Erziehung wurde vom 10. Lebensjahr an durch staatliche Betreuung und Lenkung kontrolliert. Jungen wurden durch die HJ (Hitlerjugend) zu Männern mit einem heroischen-männerbündischen Geist erzogen und die Mädchen sollten auf die spätere Mutterrolle vorbereitet werden, was kriegsbedingt nicht umsetzbar war, da andere Rollen und Tätigkeiten angenommen werden mussten. In der Nachkriegszeit entwickelte sich in den Familien aufgrund des Strebens nach materiellen Werten ein partnerschaftliches Rollensystem. Neben dem Ehemann war auch die Ehefrau berufstätig und Mutter. Für die Kinder entstanden größere Freiräume, aber durch die neue Rollenverteilung wurden sie oft zu „Schlüsselkindern“, was weniger Geborgenheit zur Folge hatte. Das dadurch entstehende schlechte Gewissen gegenüber den Kindern wurde mit dem Gedanken: „Sie sollen es später einmal besser haben.“, befriedigt. Mit der Entstehung des Bundesministeriums für Familienfragen 1953, heute das Ministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit, wurde die Familie als eine politische

Größe anerkannt und eingesetzt. Es war ein Höhepunkt in der politischen Geschichte. Durch das Inkrafttreten neuer Gesetze oblagen ehemals innerfamiliäre Aufgaben – wie schulische und berufliche Ausbildung, Altersschutz und Krankenversorgung – dem staatlichen Refugium. Auch sozial schwache Familien erhielten eine Absicherung. Frauen aus der wirtschaftlich gesicherten Nachkriegsfamilie kehrten zurück in den Haushalt. Längst gesellschaftlich überholte Erziehungsziele und -methoden, wie Gehorsam und Artigkeit, die an Wertorientierungen der elterlichen Kindheit anknüpften, statt Selbständigkeit und partnerschaftliche Verantwortung, waren oft noch ein Punkt der familialen Lebensordnung. Dabei möchte ich an dieser Stelle noch auf die Situationen der Familien in der ehemaligen DDR eingehen, die sich aufgrund der Spaltung Deutschlands 1949 in Ost und West anders darstellt. Verstärkt wurde es mit dem Bau der Mauer 1961 in Berlin. In der DDR eingeleitete sozial- und bevölkerungspolitische Maßnahmen brachten eine Familienpolitik hervor, deren Wirksamkeit und Relevanz für den Familienalltag und den sozialistischen Staat gezeigt werden soll. Ein wichtiger Bestandteil der Familienpolitik der DDR war die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie gehörte für Frauen in der DDR zur Selbstverständlichkeit innerhalb ihrer Biografie. Die Berufstätigkeit der Ehefrau und Mutter ist das typische Merkmal der sozialistischen Familie. Aus unterschiedlichen Motiven gelang es von Seiten des SED-Staates bis 1989 nahezu 92 % der Frauen in den Erwerbssektor zu integrieren. In dieser hohen weiblichen Erwerbsquote liegt ein deutlicher Unterschied zur vergleichsweise niedrigen Erwerbsbeteiligung von Frauen in der alten Bundesrepublik. Die Frauen in der DDR standen vor der Notwendigkeit, die beiden Lebensbereiche Beruf und Familie miteinander in Einklang zu bringen. Die sogenannte „Gleichstellungspolitik“ der DDR hatte Einfluss auf die einzelnen Lebensbereiche der ostdeutschen Frauen: Auswirkungen auf die Situation von Frauen im Erwerbssektor und auf die Lebensformen innerhalb der Familie. Darin wurde der Schlüssel zur Erlangung tatsächlicher Gleichberechtigung der Geschlechter innerhalb und außerhalb der Familie gesehen. Mit dieser grundlegenden Festlegung sollte zugleich eine Umwandlung der familialen Strukturen bewirkt werden. Eine neue Aufteilung der häuslichen Pflichten für Ehegatten und die Betreuung der Kinder durch staatliche Einrichtungen, in Kinderkrippe und Kindergarten, waren die Vorstellungen, die in den

Programmen des sozialistischen Staaten festgehalten wurden, und fanden zum Teil ihren Niederschlag in den Gesetzestexten der DDR.⁵ In der Gesetzgebung der DDR wird der Familie durch ein spezielles Familiengesetz (vom 20.12.1965) eine außerordentlich große Rolle als „kleinste Zelle der Gesellschaft und des Staates“ zu Teil. „(Die Familie) beruht auf der für das Leben geschlossenen Ehe und auf den besonders engen Bindungen, die sich aus den Gefühlsbeziehungen zwischen Mann und Frau [...], gegenseitiger Liebe, Achtung und gegenseitigem Vertrauen zwischen allen Familienmitgliedern ergeben.“⁶

Als wesentliche Elemente des Zusammenlebens in der Ehe und Familie in der DDR wurden Kameradschaft und gegenseitige Zuneigung propagiert. Dennoch sollte die Berufstätigkeit der Frauen eindeutig den Mittelpunkt ihres Lebens bilden, während die Aufgaben innerhalb der Familie sowie gesellschaftliche Funktionen außerhalb des Berufes auf diesen wichtigsten Lebensbereich abgestimmt werden mussten. Die Arbeit nimmt neben den gesellschaftlichen Funktionen die zentrale Rolle ein.

In der Gesetzgebung der DDR wird ein eindeutiges Leitbild der „sozialistischen Persönlichkeit“ vorgegeben. Als zentrales Erziehungsziel galt die Erziehung des Kindes zur „allseitig gebildeten, sozialistischen, klassenbewussten und charakterlich standfesten Persönlichkeit“⁷.

Dabei hatte die Familie in der DDR einen entscheidenden Beitrag zu leisten, in Kooperation mit den außerfamilialen Instanzen. Die sozialpolitischen Maßnahmen in der DDR waren konstant und gezielt darauf abgestimmt, die Drei- und Mehr-Kinder-Familie bei gleichzeitiger Berufstätigkeit der Ehefrau und Mutter attraktiv zu machen, mit dem Ziel, Geburtenraten und damit – langfristig gesehen – das Arbeitskräftepotenzial zu steigern. Die Tendenz ging zu Zwei-Kinder-Familien. Die sozialpolitischen Maßnahmen hatten Auswirkungen auf das alltägliche Leben, z. B. bei der Vermittlung von Wohnraum. Ideell wie materiell wurde die Familie so ausgestattet, dass sie keine Konkurrenz zu befürchten hatte. Speziell sind die Hilfen für alleinstehende Mütter zu erwähnen. Sie dienten primär dem Schutz und der Förderung der Kinder sowie der Entwicklungschancengleichheit außerehelich geborener. Die Hilfen sollten

ebenfalls das Austragen unehelicher Kinder fördern und erleichtern. Unter den Bedingungen der langjährigen Berufstätigkeit der meisten Frauen und der starken außerfamilialen Einbindung sämtlicher Familienmitglieder bestand im stärkeren Maß die Gefahr der „Desorganisation“ der Familie. Hohe Scheidungsraten und hohe Quoten unehelich geborener Kinder waren das Resultat. Trotz dieser empirischen Erkenntnis haftet weder der unehelichen Geburt noch dem Status „alleinstehende Mutter“ in der DDR ein Makel vergangener Zeiten an.

Bei der Familie von heute sprechen wir von einer Pluralisierung und Individualisierung der Familie. Demographische und strukturelle Umbrüche kennzeichnen die sich verändernden Rahmenbedingungen für Kinder in einer Familie. Kennzeichen der heutigen Familie sind die vermehrten Ein-Eltern-Familien, die Singlehaushalte oder kinderlose Ehepaare. Auch die monogamistische Ehe in der Kernfamilie durchlebt einen Wandel durch die Depolarisierung der Geschlechterrolle. Bei einer genauen Betrachtung und Analyse des Wandels in der Familie von heute sollte man die Familienstruktur von zwei Seiten betrachten, einmal von Seiten Ehe als Institution und andererseits Elternschaft als Institution.

Die Institution Ehe kennzeichnet nicht mehr die zentrale Frage nach Eheschließung, sondern eher die Frage des gemeinsamen Zusammenziehens. Eine Legitimation, Ehe und dann Kinder, gibt es nicht mehr, sondern Kinder führen zur Ehe, was aber nicht heißt, dass eine Schwangerschaft automatisch zur Ehe führt, denn auch dieses Muster ist durchbrochen. Heutige gegenseitige sehr hohe Ansprüche der Partner und weniger Belastbarkeit bei Disharmonie in einer Ehe, erklären eine erhöhte Scheidungsrate. Im Gegenzug sind der Wert und die Tendenz der Paarbeziehungen gestiegen. Bedingt durch die zunehmende Modernisierung wächst das Bedürfnis nach emotionaler Absicherung und Intimität, wie es am ehesten in einer stabilen Zweierbeziehung befriedigt werden kann. Wohngemeinschaften oder Singlehaushalte sind oft nur Übergangsformen zur Zweierbeziehung und verlaufen Studien zufolge oft monogam.

Die Institution Elternschaft hat gegenüber der Ehe nicht an Wertschätzung verloren, dennoch lässt sich auf einen Bedeutungswandel von Elternschaft schließen. Die Ursache ist in der sinkenden Geburtenzahl und dem abnehmenden Kinderwunsch zu sehen. Dieses wiederum hat verschiedene Gründe. Zum einen wird den Eltern ein erhöhtes Verantwortungsbewusstsein mit der Aussage auferlegt, dass man keine Kinder gebären soll, für die man keine Verantwortung übernehmen kann, und zum anderen sind es die steigenden Kosten und finanziellen Belastungen, die ein Kind mit sich bringt. Elternschaft stellt sich neben der monogamen Dauerbeziehung mit eigenen Kindern auch in Form von Alleinerziehenden und nicht ehelichen Partnerbeziehungen mit Kindern sowie mit Adoptiv- und Stiefeltern dar. Familie hat im Laufe der Geschichte einen mehrfachen Strukturwandel vollzogen. Zwei wesentliche Dinge haben diese Veränderungen ausgemacht: zum einen die Kirche mit ihren Einflüssen und zum anderen die industrielle Revolution. Heute steht das Wohl des Einzelnen im Vordergrund, getragen von Toleranz und der Möglichkeit zur Selbstentfaltung. Die Familie und das familiäre Zusammenleben stehen in einem Spannungsfeld der Umsetzung von gesellschaftlichen Normen und Werten sowie der Erziehungsaufgaben in Verbindung mit den Erziehungsanforderungen. Deshalb muss die Familie auf die ihr zur Verfügung stehenden Ressourcen zurückgreifen, damit sich das Spannungsfeld nicht mehr erweitern kann als unvermeidlich ist.⁸

Zusammenfassend kann man bei dem Blick auf die Familie im gesellschaftlichen Wandel feststellen, dass Familie im Laufe der Geschichte einen mehrfachen Strukturwandel vollzogen hat. Erst mit der Einrichtung eines Bundesministeriums für Familienfragen in der Nachkriegszeit hat die Familie an politischer Bedeutung und Größe gewonnen.

2.2.3 Bedeutung und Funktionen der Familie für die kindliche Entwicklung

Die Familie ist das wichtigste Lebensfeld, der erste Lebensbereich für Kinder. Für Kleinkinder, die nicht außerfamilial betreut werden, ist sie die Welt schlechthin, vertraut und unentrinnbar. Sie fungiert als elementare Sozialisationsinstanz, die alle Entwicklungsimpulse für Kinder koordiniert. Die meisten Kinder werden in eine Familie, in die Abhängigkeit von ihren Eltern hineingeboren und gehören ihr in der Regel ein Leben lang an. In den ersten Lebensjahren können sie nicht ohne die intensive Pflege und Erziehung durch Erwachsene überleben. Sie erlernen in der Familie Sprache, grundlegende Fertigkeiten, gesellschaftliche Normen, soziale Kompetenzen und entwickeln durch sie Persönlichkeitsstrukturen, Charaktereigenschaften, Erlebensweisen, Denkstile, Rollenerwartungen und Einstellungen. Kinder brauchen in erster Linie Eltern, die sie in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärken. „[...] werden die grundlegenden Strukturen der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung auch heute maßgeblich durch den Kontakt im Elternhaus geprägt.“⁹ In der Familie wird das Fundament für ihre weitere Entwicklung gelegt.

Martin R. Textor geht in seinen wissenschaftlichen Studien anhand von historischen und soziologischen Untersuchungen davon aus, dass es nicht **die** Familie gibt, schon aufgrund der vielen unterschiedlichen Familienformen. Durch einmalige Systemcharakteristika, Strukturen, Beziehungsqualitäten, Interaktionsmuster und Regeln wird jede Familie zu einer einzigartigen Sozialisationsinstanz. Ihre Mitglieder sind einzigartige Individuen und so ist jede einzelne Familie eine unverwechselbare Institution. Textor erwähnt in seinen Ausführungen weiter, dass es auch nicht **die** Erfahrungsumwelt „Familie“ gibt, erlebt doch jedes Kind seine Familie anders, interpretiert das Verhalten seiner Eltern, Geschwister und Verwandten unterschiedlich. Es wächst in einem sozialen Milieu auf, in dem seine Bezugspersonen ganz individuell auf seine einzigartigen Eigenschaften, Bedürfnisse, Emotionen, Aktivitäten sowie verbalen und nonverbalen Botschaften eingehen. Diese Charakteristika der heutigen Familie, die aus Vater, Mutter (Eltern), Kindern und Geschwistern besteht, finden demnach auf der Basis intensiver Interaktionen statt. So wird

das Kind einerseits durch die Familie in seinem Verhalten und Erleben geprägt und andererseits gestaltet es sein soziales Umfeld durch seine Reaktion mit. Die Interaktionen führen zu einem „Wir-Gefühl“, welches das intime Verhältnis in der Familie prägt. Es wird durch gegenseitiges Verantwortungsgefühl, eine Beständigkeit sowie Verlässlichkeit von sozialen Beziehungen getragen.

Bei dem Blick auf die Bedeutung und Funktion der Familie für die kindliche Entwicklung ist der Aspekt, dass sich Kindheit heute in einem Mehrgenerationenkontakt vollzieht, mitzubeachten. So besteht weiterhin die Möglichkeit der Interaktionen zwischen Kind und Großeltern oder gar Urgroßeltern. Die Gesamtheit der Interaktionen beeinflusst die soziale Einbettung des Kindes im Kontext der Familie und des stabilen sozialen Umfeldes. Aus systemorientierter Sicht beeinflussen sich, wie bereits erwähnt, die Familienmitglieder untereinander. Keine andere soziale staatliche Einrichtung verfügt über diese Fähigkeiten.¹⁰ Nach dem SGB VIII, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, ist der Familie gegenüber staatlichen Einrichtungen der Vorrang zu geben. Sie hat für die Entwicklung ihres Kindes viele wichtige Funktionen zu erfüllen, die an dieser Stelle differenziert genannt werden sollen. Sie sorgt nach der Geburt ihres Kindes für dessen Erziehung und Sozialisation. Sie sorgt für die Standortfindung eines Platzes in der Gesellschaft, sie sorgt für die Zuwendung von Wärme und Anerkennung, sie sorgt für die Freizeitgestaltung und den Spannungsausgleich, der in ihr besser vollzogen werden kann, da es in der Regel einfacher ist, seine Gefühle im vertrauten Umfeld zu zeigen. Im familialen Zusammenleben spielen Autoritäts- und Generationskonflikte eine wichtige Rolle. So wird zum Beispiel der Wunsch der Kinder nach Unabhängigkeit, der Prozess der Ablösung, von vielen Eltern oft als Ablehnung verstanden. Das hat Konflikte und Auseinandersetzungen zur Folge, was zur Störung des Familienklimas, durch evtl. ständigen Streit führen kann. Ein gestörtes Familienklima kann eine krankmachende Auswirkung auf die Entwicklung des Kindes haben. Die entstehende innere Spannung äußert sich oft in physischen und psychischen Erscheinungen. Eine veränderte Familienstruktur, z. B. durch Trennung sowie soziale oder ökonomische Belastungen, kann ebenfalls zu diesen Auswirkungen führen. Um existent zu sein, ist es für viele Familien heute erforderlich, einen Doppelverdienst zu

haben. Damit verbinden sich eine Doppelberufstätigkeit, evtl. weniger Zeit und mehr Angespanntheit. Dieser Zustand führt zu Überlastungen und weiteren innerfamiliären Spannungen. Um den Anforderungen gerecht zu werden, entwickeln die Familien neue Strategien der Lebensführung. Wichtig in diesem Prozess ist die Erkenntnis, dass für die Lösung dieser entstehenden Situationen die Qualität der Eltern-Kind-Beziehung maßgeblich ist und nicht die Quantität. Weitere Probleme für die kindliche Entwicklung ergeben sich, wenn Eltern unrealistische übersteigerte Erwartungen an das Kind haben. Es kann zur Überforderung des Kindes führen. Mit verfehlten Erwartungen wollen Eltern oft ihre eigenen nicht erreichten Erwartungen an das Kind transferieren. Die entstehende Überforderung in Verbindung mit dem Enttäuschungsverhalten der Eltern dem Kind gegenüber kann zu Entwicklungsproblemen führen.¹¹ Die angeführten Argumente zur Bedeutung der Familie zeigen bereits deutlich, wie wichtig die Familie für die kindliche Entwicklung ist.

Aus anderer Perspektive, mit Blick auf die verschiedenen Systeme, die die Familie mittelbar und unmittelbar umgeben, stellt sich der Einfluss der Familie für die kindliche Entwicklung wie folgt dar (s. Anhang S.60, Abb. 3). Das oberste ist das Makrosystem, das abstrakte, aus Familienpolitik und den Gesetzen bestehende. Das beeinflussende Exosystem beinhaltet unter anderem die Arbeitswelt, die Wohnverhältnisse und den erweiterten Familienkreis, wie Freunde und Nachbarschaft. Das Mikrosystem, die Familie, möchte ich besonders hervorheben. Einflüsse von Verwandtschaft, der Gruppe Gleichaltriger, die Kindertagesstätte und Schule wirken sich in der direkten unmittelbaren Lebenswelt des Kindes auf seine Entwicklung aus. Das Kind wird in die Familie hineingeboren und seine Entwicklung wird von der Familie selbst und dem komplexen System der sozialen Beziehungen der Familie beeinflusst, von jenem, das sein unmittelbares Umfeld bestimmt. Die Entwicklung des Kindes erfolgt von Anfang an durch die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umwelt. Die Familie stellt damit von Beginn an eine wichtige Instanz für die kindliche Entwicklung dar. Sie ist daher auch aus Sicht der Systeme als erste und prägende Sozialinstanz hervorzuheben. Zusammenfassend lässt sich erkennen, dass es von den jeweiligen Ausgangsbedingungen und Lebensumständen abhängt, was das System „Familie“ ausmacht.

¹ vgl. Böhnisch Lothar: Familie und Bildung. Zur Definition von Familie. In: Tippelt Rudolf (Hrsg.) (2005): Handbuch Bildungsforschung, VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden, S. 283

² vgl. Böhnisch, Familie und Bildung, Zur Definition von Familie, S. 284

³ vgl. Paetzold Bettina, Fried Lilian (1989): Einführung in die Familienpädagogik, Beltz Verlag, Weinheim und Basel, S. 21

⁴ vgl. Paetzold, Fried, Einführung in die Familienpädagogik, S. 22 ff.

⁵ vgl. Hille Barbara: Familie und Sozialisation in der DDR.(1985), Leske Verlag + Budrich GmbH, Opladen, S. 29

⁶ Familiengesetzbuch der DDR (vom 20.12.1965) Präambel:In Barbara Hille (1985): Familie und Sozialisation in der DDR , Leske Verlag + Budrich GmbH, Opladen, S. 31

⁷ vgl. Hille, Familie und Sozialisation in der DDR, S. 35

⁸ vgl. Peuckert Rüdiger (2008): Familienformen im sozialen Wandel, 7. vollständig überarbeitete Auflage, Lehrbuch, VS Verlag für Sozialwissenschaften/GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden, S. 326 – 347

⁹ Hurrelmann Klaus, Bründel Heidrun (2003): Einführung in die Kindheitsforschung, Beltz Verlag Weinheim, Basel, Berlin, S. 19

¹⁰ vgl. Hobmair Hermann (1996):Soziologie-Lehrbuch/Fachbuch, 1.Auflage, Bildungsverlag EINS, S. 321

¹¹ vgl. Hobmair, Soziologie-Lehr-/Fachbuch, S. 323

2.3 Historische Bezüge zur Erziehung

2.3.1 Zur Definition von „Erziehung“

„Erziehung und erziehen (althochdeutsch irziohan = herausziehen) bedeutet, jemandes Geistes und Charakter zu bilden und seine Entwicklung zu fördern. Im Allgemeinen versteht man unter Erziehung soziales Handeln, welches bestimmte Lernprozesse bewusst und absichtlich herbeiführen und unterstützen will, um relativ dauerhafte Veränderungen des Verhaltens zu erreichen, die bestimmten, vorher festgelegten, Erziehungszielen entsprechen. (Diese Definition ist hierarchisch, da Beteiligte Erzieher oder Zögling sind.) [...] Des Weiteren heißt Erziehung auch Sozialisationshilfe, Enkulturationshilfe und dient dem Aufbau der Persönlichkeit und der Ausbildung eines Individuums.“¹

Wolfgang Brezinka, Professor für Erziehungswissenschaft, definiert Erziehung als: „Soziale Handlungen, durch die Menschen versuchen, das Gefüge der psychischen Disposition anderer Menschen in irgendeiner Hinsicht dauerhaft zu verbessern oder ihre als wertvoll beurteilten Komponenten zu erhalten. Das

Wort Erziehung wird als Sammelbezeichnung für alle erfolgreichen und erfolglosen Versuche verwendet, das Verhalten von Mitmenschen, insbesondere von Kindern, in einer gewünschten Richtung zu ändern. Zur Erziehung gehören demnach: Erziehung im Elternhaus, Unterricht, Bildung, Seelsorge, Sozialarbeit u. a [...].² Der Konsens seiner Definition von Erziehung zu anderen Interpretationen liegt in Handlungen, durch die Menschen versuchen, die Persönlichkeit anderer Menschen in irgendeiner Hinsicht zu fördern.

Die Perspektive der modernen Erziehung ist die mündige, eigenständig handelnde und emanzipierte Person, die ihr Leben gestalten und planen kann. Nach heutigem Verständnis sind es individueller Kompetenzzuwachs, differenzierte Handlungsfähigkeit, letztlich Mündigkeit, Selbstbestimmtheit und Emanzipation.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass Erziehung im sozialen Kontext mit anderen Individuen erfolgt. Es geht um die zielgerichtete Etablierung von Verhaltensweisen, Werten und Normen, vor allem bei Kindern und Jugendlichen. Diese werden von Eltern, Verwandten, Schule und anderen pädagogischen Einrichtungen geprägt und mit in das Erwachsenenleben gegeben. Durch Erziehung sollen die Kinder und Jugendlichen einen Platz in ihrem sozialen Umfeld erhalten, um sich im späteren Leben der Gesellschaft anpassen zu können.

2.3.2 Erziehung vor dem 20. Jahrhundert

Bei der interessanten Thematik Erziehung beginne ich weit vor unserer Epoche und möchte Rousseaus Theorien interpretieren.

Bereits 1762 wandte sich Rousseau gegen die herrschende Gesellschaft, weil sie mit Hilfe der Rationalität das menschliche Wesen unterdrückt. So vertrat er in seinem politischen Werk „contract social“ die Meinung: Der Mensch wird frei geboren, aber überall liegt er in Ketten. Rousseau sah den Ursprung der Freiheit jedes Menschen in der Natur, nicht durch Rationalität gewonnen, sondern aus sozialer Ungebundenheit resultierend. Mitte des 18. Jahrhunderts

hatten die damals sich ausbreitenden sozialen Veränderungen über Europa, auch Einfluss auf eine Änderung der Eltern-Kind-Beziehung. Es entwickelte sich eine neue Haltung gegenüber Kindern, die vor allem mit einer besonders emotionalen Qualität verknüpft wurde. Das Erscheinen von Rousseaus großem pädagogischen Hauptwerk, dem Erziehungsroman „Emile“, wurde allgemein als Wendepunkt in der Beziehung der Eltern zu ihren Kindern gesehen. Mit diesem Werk brachte er nahe, dass alles, was aus den Händen des Schöpfers kommt, gut ist, aber unter den Händen des Menschen entartet. Er vertrat offen seine Meinung, dass der Mensch nicht nur frei, sondern auch gut von Geburt an ist. Es war die Zeit der Aufklärung, die Zeit für neue Ideen und man erkannte die wirtschaftliche Bedeutung des Menschen. Der Staat brauchte Bürger und die konnte er nur durch das Überleben der Kinder sichern, die damalige hohe Sterblichkeitsquote der Kinder musste gesenkt werden. Zunächst ging es um verbesserte Hygiene und gesunde Ernährung sowie um einen besseren Schutz der Kinder. Die Kinder bekamen einen anderen Stellenwert. Pädagogen, wie z. B. Pestalozzi, aber auch Rousseau gaben Anleitungen für den Umgang mit Kindern. Nach Rousseaus Konzept der Erziehung sollte der Mensch nicht für die Gesellschaft „geformt“ oder „gut“ gemacht werden, sondern es sollte dafür Sorge getragen werden, dass das Gute im Menschen oder seine Güte sich frei entfalten können. Er wandte sich dabei nicht nur gegen eine Erziehung im Dienste der bestehenden Gesellschaft, sondern gegen jegliche Erziehung, die sich in den Dienst einer Gesellschaft stellt und versucht, die Kinder und Jugendlichen in ihrem Interesse zu formen. Statt danach zu streben, mit den gesellschaftlichen Erwartungen konform zu gehen, müssten sie die Möglichkeit bekommen, mit sich selbst in Übereinstimmung zu sein, aus ihrer ursprünglichen Natur und deren immanenter Entwicklungsfolge heraus zu leben. Bereits Rousseau vertrat in seinem Konzept Ansätze, die uns heute sagen würden, Kinder und Jugendliche sollen zu starken Persönlichkeiten reifen, die später in der Lage sind, sich gegenüber den gesellschaftlichen Ansprüchen zu behaupten und sich zu ihnen nach eigener, vernünftig entwickelter Überzeugung zu verhalten. Bei dem Entwicklungsprozess ging es nach Rousseau vor allem darum, auf die Entsprechung von Bedürfnissen auf der einen und Kräften und Fähigkeiten des Kindes auf der anderen Seite zu achten. Von Natur aus reichen die Kräfte des Kindes nicht aus. So geht es

zunächst vor allem darum, diese mit Hilfe der Erwachsenen zu entwickeln. Rousseau vertrat eine an der menschlichen Natur orientierte Erziehung und war sich bewusst, dass es keineswegs ein bloßer Naturprozess ist, in dem der Heranwachsende nur dem natürlichen Reifeprozess überlassen wird. Es bedarf der verantwortungsvollen Aufgabe eines Erziehers, der über sehr genaues Wissen von der Natur des Menschen verfügen muss. Erziehung war als ein Drittes zwischen Natur und Gesellschaft gedacht, ein Zwischenraum, frei von sozialen Einflüssen, zur Entfaltung einer Natur, die sich nur dann entfalten konnte, wenn sie aus dem bloßen Naturprozess herausgenommen und eigens begleitet und angeregt wurde.

Obwohl Rousseau in seinem Konzept, der menschlichen naturorientierten Erziehung, zur damaligen Zeit sehr progressive Ansätze verfolgte, so war dennoch bis Mitte des 18. Jahrhunderts die Trennung der biologischen Mutterschaft von der sozialen nicht unüblich. Die Kinderpflege und „Erziehung“ übernahmen oft Ammen oder Kinderfrauen. Dabei befand Rousseau wörtlich: „Wie die Mutter die wahre Amme ist, so ist der Vater der wahre Lehrer.“³

Der Mutter traute man eine so verantwortungsvolle Aufgabe wie die Erziehung der Kinder gar nicht zu. Sie nahm in der vorbürgerlichen Familie gegenüber dem „Hausvater“ die Rolle eines älteren Kindes ein. Rousseaus fortschrittlichen Ansichten, zur damaligen Zeit revolutionären Gedanken über die Erziehung, hielten ihn nicht von destruktiven Äußerungen ab: „Sechs oder sieben Jahre lebt das Kind auf solche Weise unter den Händen der Frauen als Opfer ihrer Launen und der seinigen.“⁴ Er missbilligte mit dieser Äußerung die „Aufzucht“ des Kindes durch die Frau. Erst ab dem 19. Jahrhundert veränderte sich die Situation, verstärkt durch ärztliche Ratgeberliteratur. Sie richtete sich speziell an die Mütter, die man nun für das Wohlergehen des Säuglings in die Pflicht nahm. Die aus dem 18. Jahrhundert stammende „Zurück-zur-Natur-Welle“, die Bedeutung der Brüste für die Nahrungsversorgung des Säuglings, wurde zunächst als wichtig und wieder entdeckt. Die Kinderpflege wurde besser, aber auch zeitaufwendiger. Der neue Begriff „Mutterliebe“ entstand, da es nun natürlich und angemessen war, dass sich die Mutter mit dem Säugling beschäftigte. Der neue Stil der Kinderfürsorge passte in die Lebensform des

19. Jahrhunderts, der Epoche der Industrialisierung.⁵ Die neue Lebensweise ließ das neue Ideal einer Frau entstehen, die ihre zentrale Funktion in ihrer Mutterrolle sah und für das Wohl der Kinder und ihre Erziehung verantwortlich war. Die emotionale Bindung, die Wärme und Zärtlichkeit der Kinder galt primär der Mutter. Der Vater hatte neben der „Versorgerrolle“ die nicht angenehme Aufgabe, die Kinder zu disziplinieren. Bekräftigt wurde diese Aufgabe, als zur Jahrhundertwende, 1900, das Bürgerliche Gesetzbuch in Kraft trat. Der Vater hatte gemäß der ursprünglichen Fassung ausdrücklich das Recht, angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anzuwenden. In der Tradition des römischen Rechts stehend, schrieb das Gesetz dem Vater als Patriarchen der Familie eine Art „Alleinherrschaft“ zu. Diese erstreckte sich auf das Kind wie auf die Ehefrau.

2.3.3 Erziehung im 20. Jahrhundert

Es dauerte fast zwanzig Jahre, bis das väterliche Züchtigungsrecht im Zuge des Gleichberechtigungsgesetzes 1958 ersatzlos gestrichen wurde. Dem Gesetzgeber war aufgefallen, dass das ausdrückliche Recht auf Züchtigung nicht gleichermaßen der Mutter zuerkannt war, was dann dazu führte, es ganz aus dem Gesetz zu verbannen. In der Praxis änderte sich jedoch kaum etwas. Während das Jugendarbeitsschutzgesetz von 1960 ein ausdrückliches Züchtigungsverbot im Lehr- und Arbeitsverhältnis enthielt, fehlte eine solche Norm für das Eltern-Kind-Verhältnis. In der öffentlichen Meinung wie auch in der Rechtsprechung wurde die körperliche Züchtigung weiterhin als Gewohnheitsrecht der Eltern betrachtet und so gehörten Schläge in der Erziehung zum gewöhnlichen Mittel.

Im Bezug zur Historie ist anzumerken, dass sich in den Nachkriegsjahren, während der 50er und der frühen 60er Jahre aufgrund der Folge von Kriegs- und Nachkriegsgeschehen das innerfamiliale Machtgefüge zugunsten der Frauen änderte. Somit wurde auch die Autoritätsperson „Vater“ geschwächt. Neben Ärzten unterstützten nun Psychologen die besondere Bedeutung der Mutter für die Entwicklung des Kindes und nahmen zunehmend Einfluss auf die Kindererziehung, wobei speziell die frühe Mutter-Kind-Beziehung in den Mittelpunkt gestellt wurde. Die Rolle der Mutter als Hauptverantwortliche für die

Entwicklung des Kindes stand fest. Die biologische Mutter war jetzt auch die soziale Mutter. Über die Vater-Kind-Beziehung gibt es in dieser Zeit wenig zu sagen, außer über die ihr eingeräumten Möglichkeiten im Sinne der Rechtsprache. Ob sich die Väter im Umgang mit ihren Kindern tatsächlich immer „abstinent“ verhalten haben, wie es die theoretischen Überlegungen und auch praktischen Anleitungen zur Kindererziehung bis in die 70er Jahre vorsahen, ist nicht einschätzbar. Würde man diese Theorie im Weiteren hinterfragen, müssten schon vom Ansatz her schichtspezifische Differenzierungen beachtet werden. Man kann davon ausgehen, dass Väter aus bürgerlichen Familien sicher mehr Zurückhaltung bei der Kinderpflege-, -betreuung und -erziehung übten als Väter aus Arbeiterfamilien, was aber nur eine Vermutung ist. Ein Umschwung in den Erziehungsvorstellungen im Allgemeinen und besonders in puncto Vaterrolle fand erst in den frühen 70er Jahren statt. Ausgang waren die antiautoritäre Bewegung und die neue Frauenbewegung. Dabei ist der Ursprung für die „neue Väterlichkeit“ eher in den Forderungen der Frauen nach mehr praktischer Beteiligung der Männer zu sehen als in der Initiative der Herren selbst. Etwa ab der Mitte der 70er Jahre wurde mehr auf die Intensität der Vater-Kind-Beziehung geachtet. Aus der Perspektive der Bindungstheorie ergaben Studien zum Vergleich mütterlicher und väterlicher Interaktionsmuster gegenüber dem Kind, dass das Kind zwischen sechs und acht Monaten auch eine Bindung zum Vater aufbaut und es im Großen und Ganzen mehr Ähnlichkeiten als Unterschiede gab.⁶ Die Wiederentdeckung des Vaters konnte beginnen. Ende des 20. Jahrhunderts belegen wissenschaftliche Studien, dass Mütter wie Väter gleichermaßen kompetent in der Interaktion mit dem Kind sind. Väter erkennen gleichermaßen sensitiv Signale und Bedürfnisse ihres Kindes und können darauf eingehen. Kritisch beachten sollte man, ob es den Müttern leichtfällt hinzunehmen, wenn Väter intensive Beziehungen zum Kind aufbauen oder ob sich durch ungewollten „Mutteregoismus“ „Schuldgefühle“ der Vernachlässigung ihres Kindes bei ihnen einstellen. Auch wenn es nicht gewollt ist, so hat sich über die Jahre das Bild der allumsorgenden Mutter doch fest in den Frauen verankert. So, wie sich dieses Bild festgesetzt hatte, stand „Erziehung“ aus einem anderen Blickwinkel im Zeichen der Kritik, da immer noch sehr viele Erwachsene die Meinung vertraten, dass Schläge zur Erziehung gehören und noch keinem Kind

geschadet haben. Ein Stimmungsumschwung bei den Erwachsenen zur Thematik „Erziehung“ erfolgte relativ spät, 1998. Die Ansicht in Ost und West wandelte sich und sehr viel weniger vertraten diese längst überlieferte Meinung. Trotz des reformerischen Geistes war die Zeit für ein Gewaltverbot in der Erziehung noch nicht reif. So fand der Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages im Zusammenhang mit der großen Sorgerechtsreform 1980 im BGB die Fassung, dass entwürdigende Erziehungsmaßnahmen unzulässig sind. Damit war zunächst ein wichtiger Schritt zur Erziehung ohne Gewalt getan. Seitdem konnten Eltern nicht mehr von einem gesellschaftlichen Konsens oder gar von einer gesetzlichen Billigung ausgehen, wenn sie ihr Kind geschlagen haben. Länder wie Schweden, Finnland, Dänemark, Norwegen und Österreich setzten bereits damals Gewaltverbote in der Erziehung in ihren Gesetzen durch. In Deutschland kam es erst 1998 mit dem Regierungswechsel endgültig zum Durchbruch auf der Bundesebene. Der Weg für ein Gewaltverbot in der Erziehung war frei. Seit dem 1. Januar 2001 ist mit der geltenden Neufassung des § 1631 Abs. 2 BGB: „Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. [...]“⁷, das Recht des Gewaltverbotes gesetzlich verankert.

2.3.4 Erziehung im 21. Jahrhundert

Positive Ansätze aus den vergangenen Jahren sollen fortgeführt und mit Hilfe wissenschaftlicher Erkenntnisse und empirischer Erfahrungen weiterentwickelt werden.

Gab es bereits im vergangenen Jahrhundert zum Teil Väter, die in ihrer Rolle als „Vater“ eine Ausnahme waren, da sie nach der Geburt ihres Kindes zu Hause geblieben sind und ihren Urlaub genommen oder unbezahlte Freistellung beantragt haben, so sind heute von gesellschaftlicher Seite bessere Voraussetzungen geschaffen worden, dass sich Väter an der Erziehung ihres Kindes beteiligen können. Sofern sie es wünschen, können sie – finanziell abgesichert – die Pflege und Betreuung ihres Kindes für einen gewissen Zeitraum übernehmen. Die Einrichtung der „Elternzeit“ für beide Elternteile ist ein Zeichen des Wandels in der Erziehung und der Rollenverteilung in der Familie. Die neue Form der innerfamiliären Rollenausübung ist für die Identitätsfindung und die geschlechterspezifische

Entwicklung des Kindes nicht von Nachteil oder negativ beeinflussend, leben wir doch in einer Zeit, wo es gilt, aus tradierten Rollen zu brechen. Lobenswert ist, dass beiden Elternteilen in der Erziehung des Kindes große Bedeutung zukommt und dass man sich ihres großen Ausmaßes bewusst ist. Ihren Ursprung hat sie in der natürlichen Bindungsliebe des Kindes zu seinen Eltern. „Weil ich euch beide liebe“, der Titel eines Buches von Barbara Innecken,



Abb. 4

bestätigt die von mir zuvor getroffene Aussage. Aufgrund dieser Tatsache ergibt sich die Frage: Wie sieht Erziehung heute aus? Fest steht, sie ist nicht einfacher geworden und bleibt ein spannendes Kapitel. Eltern unterstützen die Entwicklung der biografischen Identität ihres Kindes. Für sie ist es zu einer wichtigen Aufgabe geworden, die Eigenständigkeit ihres Kindes zu fördern, d. h. ausreichend Impulse für die Persönlichkeitsentwicklung zu geben, ohne das Kind dabei zu bevormunden. Das ist eine schwierige pädagogische Gratwanderung, da es sich auf der einen Seite um Anleitung und auf der anderen um Anregung oder anders ausgedrückt um den Prozess der Ablösung und Freisetzung handelt. Es geht um die Wahrnehmung und Berücksichtigung der Erwartungen des Kindes durch die Erwachsenen und kennzeichnet den Individualitätsanspruch des Kindes. Nach Hurrelmann werden heute die Grundbedürfnisse des Kindes viel mehr berücksichtigt und die persönlichen Entfaltungs- und Gestaltungspotenziale anerkannt.⁸

Andererseits treten heute Probleme in familialer Erziehung auf, wie die Erwerbstätigkeit beider Elternteile, die Familienformen (alleinerziehend, geschieden) oder Familien mit Migrationshintergrund, die für die Entwicklung des Kindes sehr prägend sind. Da diesen Problemen in der Erziehung sehr große Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, möchte ich kurz auf sie eingehen. Was heißt Erziehung in unserer Zeit? Um die materielle Existenzsicherung der Familie zu garantieren, ist es heute sehr oft erforderlich,

dass beide Elternteile erwerbstätig sind. Aus meinen Berufserfahrungen und persönlichen Gesprächen mit Eltern kann ich ableiten, dass heute oft bei der Frau und dem Mann Schuldgefühle entstehen, zu wenig Zeit für das Kind und die Befriedigung seiner Bedürfnisse zu haben, es zu oft in der „Obhut“ anderer als in der eigenen zu wissen. Andere wiederum sehen im zeitigen Kontakt des Kindes mit Gleichaltrigen beste Möglichkeiten für die Entwicklung der Sozialkompetenz ihres Kindes, vor allem wenn es ein Einzelkind ist und bleibt. Es wurden aber auch Wünsche, wie z. B. nach einer Verlängerung der Elternzeit, von Eltern geäußert, bei den Müttern zum Teil begründet, durch die noch heute kursierende These: „Mütter gehören zu ihrem Kind“. Diese lässt bei den meisten Frauen gewaltige Schuldgefühle aufkommen. Ähnlich verhält es sich bei alleinerziehenden Elternteilen. Ein hoher Belastungsfaktor liegt in der häufig schlechteren finanziellen Situation und der damit verbundenen allgemein ungünstigen sozialen Lage. Zu dieser besonderen psychischen Belastung kommt oft noch das Gefühl der Notwendigkeit auf, das fehlende Elternteil kompensieren zu müssen. Alles liegt in einer Hand! Fast adäquat verhält es sich im Scheidungsfall, nur dass die materielle Absicherung besser sein kann und die Elternteile trotz Scheidung bei beiderseitigem Sorgerecht gemeinsam für die Erziehung des Kindes Verantwortung tragen. Erziehung heute ist nach Brezinka auch durch kulturellen Überfluss, Kulturmischung und Kulturkampf bestimmt. Verschiedenartige Traditionen wie religiöse und atheistische, leistungsorientierte und genussorientierte, elitäre und egalitäre, regionale wie nationale und weltbürgerliche Traditionen gehen nicht konform und das macht gute Erziehung schwierig.⁹ Erziehung als Beziehung zu sehen wäre ein guter Ansatz, um den kommenden Generationen und vor allem ihren Bedürfnissen gerecht zu werden. Kurz: Erziehung, ein Wort mit fünf Buchstaben: „LIEBE“.

¹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Erziehung>, verfügbar am 02.12.2010

² Brezinka Wolfgang (1974): Grundbegriffe der Erziehungswissenschaft. Analyse, Kritik, Vorschläge. München Basel, S.70

³ Paetzold Bettina, Fried Lilian (Hrsg.) (1989): Einführung in die Familienpädagogik. Beltz Verlag Weinheim, Basel; S. 52

⁴ vgl. Paetzold, Fried, Einführung, S. 52

⁵ vgl. Paetzold, Fried, Einführung, S. 36

⁶ vgl. Paetzold, Fried, Einführung, S. 57

⁷ Stascheit, Ulrich (2007): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis; § 1631 Abs. 2 BGB (Bürgerliches Gesetzbuch); Fachhochschulverlag; 14. Auflage S. 894

⁸ vgl. Hurrelammn Klaus, Bründel Heidrun (2003): Einführung in die Kindheitsforschung. 2. Aufl., Beltz Verlag Weinheim, Basel, Berlin. S. 92 ff.

⁹ vgl. Brezinka Wolfgang (2003): Erziehung und Pädagogik im Kulturwandel Gesammelte Schriften, Band 6. Ernst Reinhardt Verlag München Basel. S. 12

3 Wissenschaftliche Erkenntnisse – Empirische Erfahrungen

3.1 Erziehungsstile



Abb. 5

Mit dieser Thematik nähere ich mich der Beweisführung zu meinem Thema, dass Erziehung ohne Gewalt beste Potenziale für die kindliche Entwicklung schafft. Aus den Erziehungsstilen lässt sich das elterliche kindbezogene Erziehungsverhalten ableiten. Erziehungsstile können aus Erziehungsmethoden und Methodenelementen

bestehen, die ausgesprochen stilprägend sind. Was sind Erziehungsstile? Erziehungsstile lassen sich als sinneinheitliche ausgeprägte Möglichkeiten erzieherischen Verhaltens durch typische Komplexe von Erziehungspraktiken charakterisieren. Für das Entstehen von Erziehungsstilen lassen sich nach Domke drei hauptsächliche Bedingungsfelder, die soziokulturellen, die persönlichkeits- und methodenspezifischen, ausmachen.¹ Der Ausdruck „Erziehungsstil“ ist die Bezeichnung für einen Komplex von Variablen, durch den die sozialen Interaktions- und Wahrnehmungsprozesse, die bei Erziehenden und Erzogenen auffindbar sind, hinreichend genau beschrieben und rekonstruiert werden können. Man unterscheidet zwischen dem Selbstbild des jeweiligen Interaktionspartners, dem Fremdbild und den Zweck-Mittel-Vorstellungen.² Dabei ist das Zweck-Mittel-Schema ein Denkmuster, das überall benutzt wird, wo Menschen planen, handeln und bemüht sind, das Handeln anderer Menschen zu verstehen. Der Erzieher wendet Mittel an, um bestimmte Zwecke zu verwirklichen.³ Die Motive zur Erziehung liegen, wie bereits vorangegangen dargelegt, in den natürlichen individuellen wie

gesellschaftlichen Bedürfnissen. In meinen Ausführungen werde ich im Folgenden auf drei Erziehungsstile und ihre Spezifika nach Diana Baumrind eingehen, die auf dem klassischen Konzept der Lewinschen Typologie dem „Autoritären“ oder „Autokratischem“, dem „Demokratischen“ oder „Sozialintegrativen“ und „Laissez faireren“ Erziehungsstil beruhen. ⁴

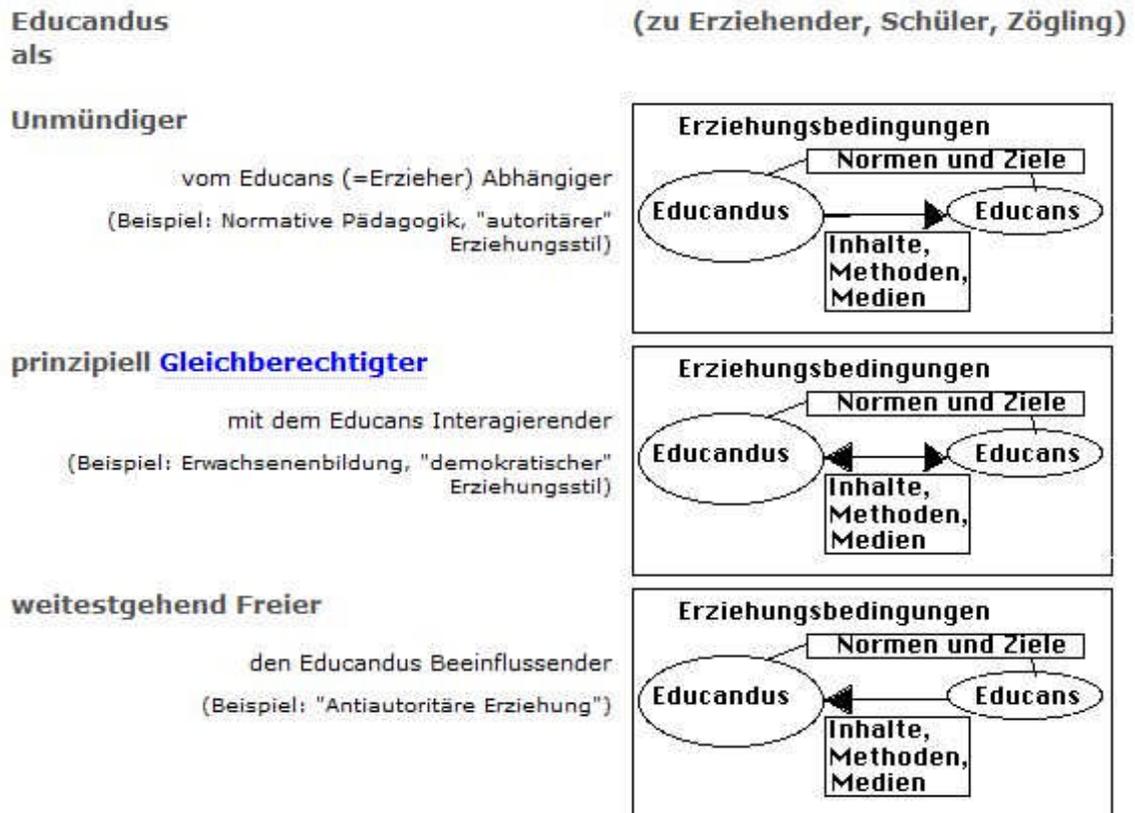


Abb. 6

3.1.1 Autoritäre Erziehung

Die Eltern schränken bei diesem Erziehungsstil die freie Meinungsäußerung ihres Kindes ein. Responsivität ist den Eltern fremd und sie gehen kaum mit Feingefühl auf ihre Kinder ein. Sie wirken der Selbständigkeit und Individualität ihres Kindes entgegen. Es gibt engere Grenzen, mehr Regeln und Verbote für das Kind als für ein geordnetes Zusammenleben notwendig wären. Die Einhaltung der Regeln wird oft durch harte Strafen, wenig durch positive Verstärkung herbeigeführt. Die Eltern verhalten sich in diesem Fall wenig sensibel, elternzentriert, aber fordern und kontrollieren ihr Kind ständig. Es ist ein rauer barscher Erziehungsstil.

3.1.2 Kongruente Erziehung

An dieser Stelle weiche ich von der Formulierung Diana Baumrinds ab und verwende nicht den von ihr geprägten Begriff autoritative Erziehung, sondern kongruente Erziehung. Begründen möchte ich es mit der sinnlichen Auslegung, dass Kongruenz Übereinstimmung heißt und autoritativ eher zu Autorität und Ansehen tendiert, was ich persönlich in der Erziehung nicht vertrete.

Bei kongruenter Erziehung besteht zwischen Eltern und dem Kind eine offene Kommunikation. Die eigene Meinung darf geäußert werden und man hört dem anderen zu. Im Gegensatz zur autoritären Erziehung verhalten sich die Eltern gegenüber dem Kind responsiv, d. h., sie gehen feinfühlig auf das Kind ein. Ebenso unterstützen sie die Individualität und Selbstständigkeit des Kindes, beachten dabei seine Rechte und ihre eigenen. Bei Entscheidungen fragen sie das Kind nach seiner Meinung und erwarten, dass sich das Kind entsprechend seinem Alter „reif“ verhält. Sie sorgen konsequent für die Einhaltung dieser Anforderung und anderer Regeln. Diese Verhaltensstandards werden dem Kind erklärt und begründet. Falls nötig werden Befehle und Sanktionen zur Erlangung der Einwilligung des Kindes angewandt, oft auch stärkere als notwendig gewesen wären. Das autoritative Verhalten der Eltern ist ein akzeptierendes, sensibles, kindzentriertes, forderndes und kontrollierendes Verhalten gegenüber dem Kind.

3.1.3 Nachgiebige Erziehung

Sie hat einiges mit dem kongruenten Stil gemeinsam. Responsivität, Unterstützung der Individualität und Selbstständigkeit sowie die Erfragung der Meinung des Kindes bei Entscheidungen sind Kennzeichen dieses Erziehungsstils. Verhaltenserwartungen an das Kind werden jedoch wenig kommuniziert. Die Eltern erwarten weder altersgerechtes Verhalten noch die Einhaltung sinnvoller Regeln des Zusammenlebens. Die Eltern ordnen ihre eigenen Bedürfnisse häufig denen ihres Kindes unter. Die Kinder verspüren demnach – wenn überhaupt – nur geringe Anforderungen und Kontrolle. Dennoch weisen die Eltern ein sensibles und kindzentriertes Verhalten auf.⁵

¹ vgl. Domke H.(1991): Erziehungsmethoden. Aspekte und Formen des Methodischen in der Erziehung. In: Weber Erich (Hrsg.) Pädagogik. Eine Einführung. Band 2. Verlag Ludwig Auer Donauwörth, S.16 ff.

² vgl. Lukesch Horst (1976): Elterliche Erziehungsstile. Psychologische und soziologische Bedingungen. Kohlhammer Verlag, Stuttgart Berlin Köln Mainz. S. 11ff.

³ vgl. Brezinka Wolfgang (1995): Erziehungsziele Erziehungsmittel Erziehungserfolg. Gesammelte Schriften, Band 5. Ernst Reinhardt Verlag München Basel. S 219

⁴ vgl. Werner Stangls Arbeitsblätter Erziehungsstile und Erziehungsziele – Lewinschen Typologie der Erziehungsstile., <http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/ERZIEHUNG/Erziehungsstile.shtml>, verfügbar am 14.12.2010

⁵ vgl. Baumrind Diana((1991): Parenting styles and adolescent development (S. 746- 758). In Schimpke Patrick zit.(2007): Gleichberechtigte Eltern-Kind-Beziehungen. Diplomarbeit Universität Bielefeld; Abteilung Psychologie

3.2 Die Würde des Kindes

In diesem Teil leite ich die Beweisführung zu meinem Thema der Arbeit ein, dass Erziehung ohne Gewalt für die kindliche Entwicklung hohe Potenziale beinhaltet, was einen würdevollen Umgang mit dem Kind einschließt und voraussetzt. Bei der Behandlung dieser Thematik werde ich der Wissenschaftlichkeit geschuldet die männliche Form verwenden, beziehe dabei aber immer auch die Frauen der genannten Berufsgruppe mit ein.

Wenn man von „Würde“ spricht, sollte man sich darüber bewusst sein, was für eine Bedeutung das Wort für hat. Dazu zunächst einige Auslegungen:

„Würde, die einem Menschen Kraft seines inneren Wertes zukommende Bedeutung: auch Bezeichnung für die achtungsfördernde Haltung (Menschenwürde). Als Würde oder Menschenwürde bezeichnet man einen sozialen, inneren, sittlichen Wert der Persönlichkeit und auch das Verhalten in dem Wissen um diesen Wert. Dabei ist die Bezeichnung Würde vorzuziehen, da sie weniger anthropozentrisch ist.“¹

Bereits im Gesetzesteil der Arbeit zitierte ich den Artikel 1 Abs. 1 des GG, in dem es um die Würde des Menschen geht. Noch immer ist es nicht für alle selbstverständlich, im Sinne des Gesetzes und dieser Auslegungen, Kindern gegenüber mit Würde zu begegnen. Im Bewusstsein noch zu vieler Erwachsenen ist nicht verankert, dass Erziehungsmittel, die den Kindern

körperlichen oder seelischen Schaden zufügen, weder toleriert noch akzeptiert werden. Nicht ohne Grund hat die Familienministerin Schröder am 14.12.2010



Abb. 7, s. Anhang S 60.

ihr Konzept zum „Neuen Kinderschutzgesetz“ vorgestellt, wo es im Besonderen um die Stärkung der Eltern-Kind-Beziehung geht. Allein Gesetze oder die Änderung von Gesetzen reichen jedoch nicht aus. Die Erwachsenen müssen sich im Klaren darüber sein, dass in der Erziehung der friedliche Umgang miteinander, der Umgang ohne Gewalt, erlernt und erlebt wird. Bei der Erarbeitung des Themas werde ich zwei Aspekte betrachten: 1. die Würde des Kindes mit systemischem Blick auf die Familie als erste Sozialisationsinstanz und 2. den würdevollen Umgang mit dem Kind im Rahmen der öffentlichen Erziehung.

Ein einfacher und der verständlichste Ansatz, dass Erziehung im Rahmen von Liebe, Pflege, Geborgenheit und Wertschätzung erfolgen soll, ist die Bedürfnispyramide des amerikanischen Psychologen, Abraham Maslow. Er erkannte, dass die Bedürfnisse des Menschen in eine gewisse Rangordnung eingeteilt werden und der Mensch – neben den zwei körperlichen Grundbedürfnissen, deren Befriedigung für sein Leben notwendig ist – die größten Leistungen dort erbringt, wo er seine größte Bedürfnisbefriedigung erfährt. Bezogen auf ein Kind bedeutet das, dass neben der Befriedigung der lebensnotwendigen Bedürfnisse wie Nahrung etc., die Befriedigung seiner Bedürfnisse auf emotionaler Ebene von großer Bedeutung ist. Wo kann diese besser erfolgen, als im „Schoß“ der Familie, für die das Kind die größten Leistungen erbringen würde. Durch die starke Bindung zu seinen Eltern wünscht es sich in erster Instanz, von ihnen geliebt zu werden und in deren Geborgenheit aufzuwachsen. Ein Kind **ist** und **möchte** von Natur aus lieb sein, sowie es seine Eltern bedingungslos liebt, ganz gleich wie die Umstände sind, in denen es aufwächst.



Diese ursprünglich große Liebe des kleinen Kindes wird im Laufe seiner Entwicklung von sehr unterschiedlichen Gefühlen überlagert, durch Umstände, die der „Strom des Lebens“ für das Kind mit sich bringt. In der Tiefe aber bleibt es immer in seiner ursprünglichen Liebe mit seinen Eltern verbunden, denn es hat schließlich nur eine leibliche Mutter und einen leiblichen Vater.² Sinngemäß sagte Virginia Satir, dass das, was die Menschen tun, sie aus Liebe tun. Für ein Kind trifft diese Aussage ganz besonders zu. Es liebt nicht nur seine Eltern bedingungslos, sondern auch die Menschen, die zum erweiterten Familiensystem gehören, also neben den Blutsverwandten auch die Menschen, die mit der Familie existenziell verbunden sind, mit ihr in einer Beziehung stehen. Es ist ein grundlegendes Bedürfnis der kindlichen Seele, sich seinem Familiensystem zugehörig zu fühlen, welchem es mit so inniger Liebe verbunden ist, dass es selbst nach schlimmen Vorkommnissen seinen Eltern und seiner Familie gegenüber loyal bleibt und tiefen Schmerz empfindet, wenn ein anderes Mitglied der Familie als nicht zugehörig betrachtet wird. In diesem Fall meint das Kind, unbewusst, die Verantwortung für die vergessene oder abgelehnte Person in der Familie übernehmen zu müssen. Das Kind versucht durch sein Verhalten nicht nur auf ausgeschlossene Familienmitglieder aufmerksam zu machen, nein, mit seinem besonderen Familiensinn spürt es auch voller Mitgefühl Personen im System auf, denen es nicht gut ging oder die ein schweres Schicksal hatten. Mit ihnen verbindet sich das Kind, unabhängig davon, ob es sie kennt. Es erlebt die Gefühle, als seien es die eigenen. Das so feinfühliges Kind braucht im Familiensystem für seine Seele ebenso eine gewisse Ordnung, um sich gut entwickeln und entfalten zu können. Es geht ihm besser, wenn es eindeutig weiß und fühlt, welches sein Platz in der Familie ist und es an diesem Platz wertgeschätzt, geachtet und geliebt wird, egal, was es getan hat, was es denkt oder ob es krank ist.

Würdevoller Umgang im Rahmen offener Erziehung (öffentliche Institutionen wie Kita oder Schule) ist nach dem Familiensystem ebenso wichtig für die kindliche Entwicklung und gehört zum „Strom des Lebens.“ Sie ist kein Konkurrenzkampf zur Familienerziehung, sondern ergänzt sie auf sinnvolle Weise. Bert Hellinger drückt es folgendermaßen aus: „Wenn du mit Kindern

arbeitest, vertrittst du für sie die Eltern. Wenn du diese Eltern im Herzen hast mit Achtung, dann trauen dir die Kinder und nehmen, was du ihnen gibst.“³

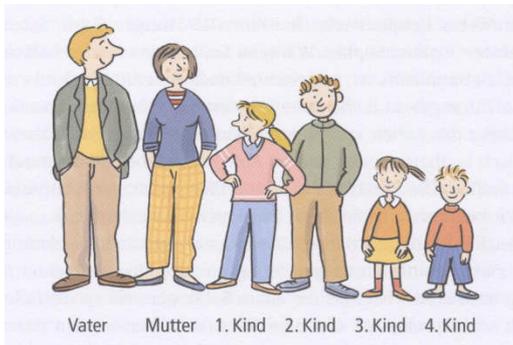


Abb. 9

Wenn beide, die Eltern und die Pädagogen des Kindes, sich gegenseitig Achtung und Vertrauen entgegenbringen, dann fühlt sich das Kind mit dem, was es vom Elternhaus mitbringt, angenommen. Es kann sich den Regeln von Kita und Schule leichter öffnen. Auch in den vielfältigen Systemen der öffentlichen Erziehung werden bestimmte Ordnungen wirksam, deren Kenntnis von Vorteil für Pädagogen, Eltern und Kind ist. Mit dem Wissen um diese Ordnungen sollten Pädagogen die Fähigkeiten besitzen, systemisch zu sehen, zu fühlen und zu handeln, um dem Kind in Würde begegnen zu können. In der Praxis heißt das für Erzieher und Lehrer, dass ihnen bewusst ist, dass das Kind es als selbstverständlich ansieht, alles – was in seiner Familie für gut und richtig befunden wird – mitbringen zu dürfen, wenn es zu ihnen kommt. An dieser Stelle sind systemische Sicht und Handlung sowie Empathie des Pädagogen gefordert, dem Kind bei widersprüchlichen Erfahrungen (Dinge, die zu Hause vielleicht als nicht akzeptabel galten oder umgekehrt) aus den aufkommenden „Verwirrungen“ zu helfen. Durch eine angepasste innere Haltung des Erziehers oder Lehrers erfährt das Kind große Erleichterung, dass es mit seiner Zugehörigkeit zu seinen Eltern angenommen und akzeptiert wird. Auf dieser Basis ist eine hinreichende Achtung der Würde des Kindes garantiert und fördert seine Entwicklung im Positiven, auch im Rahmen der öffentlichen Erziehung.

¹ Lexikon der Philosophie Würde Menschenwürde <http://www.phillex.de/wuerde.htm>, verfügbar am 16.12.2010

² vgl. Innecken Barbara (2007): Weil ich beide liebe. Systemische Pädagogik für Eltern, Erzieher und Lehrer. Kösel- Verlag München (S. 35)

³ Hellinger Bert (2003): Ordnungen des Helfens. Ein Schulungsbuch, Band 1, Carl-Auer-Systeme-Verlag, Heidelberg, S. 60

3.3 Empirische Studien und wissenschaftliche Erkenntnisse

3.3.1 Ursachen für Erziehungsgewalt

Ausgehend davon, dass der Mensch frei geboren wird, frei von Vorurteilen, frei von Gewalt, und von Natur aus lieb ist, entsteht die Frage, was bringt ihn dazu, Verhaltensweisen, wie Gewalttätigkeit, anzuwenden, die der Erziehung nicht dienlich sind. Erkenntnisse aus der Wissenschaft belegen, dass Gewalt nicht vererbbar ist oder in den Genen liegt. Worin also liegen die Ursachen dafür, dass es immer wieder zu verschiedenen Formen der Kindesmisshandlung oder zu entwürdigenden Erziehungsmaßnahmen kommt. Für die Findung der Ursachen werde ich mich auf drei Ebenen bewegen, der **gesellschaftlichen**, **familialen** und **individuellen** Ebene, und einige wesentliche Ursachen benennen.

Mit Blick auf die gesellschaftliche Ebene ist festzustellen, dass in unserer Gesellschaft allgemein noch immer eine zu hohe Toleranz gegenüber Gewalt und Aggression besteht. An dieser Stelle möchte ich einmal kritisch den Blick nach Schweden richten, in ein Land, das bereits 1979, weit vor der gesetzlichen Einführung des Gewaltverbotes gegenüber Kindern in Deutschland, Züchtigungsverbote durch Gesetzesänderungen erließ. Die Ziele waren eine positive Erziehung für jedes Kind sowie eine Abschreckung vor Kindesmisshandlung. Es wurde jede körperliche Bestrafung verboten, ob milde und selten oder hart und oft erfolgend. Es zeigte sich, dass diese Gesetzesänderungen im Verlaufe der Zeit durch reichhaltige Aufklärungs-, Öffentlichkeits- und Überzeugungsarbeit nachhaltige Wirkungen auf die Einstellung gegenüber dem Schlagen von Kindern hatten und in der schwedischen Öffentlichkeit allgemein bekannt waren. Konkret erfolgte eine vermehrte Hilfe, Beratung und ggf. auch Therapie für Eltern und Familien. Auftretende Schwierigkeiten durch den Wechsel von extrem autoritärer Erziehung hin zu entgegengesetztem antiautoritärem Erziehungsverhalten schwächten ab, die Kinder wurden diszipliniert und die Eltern trauten sich zu, Eltern zu sein. Die Eltern fanden Alternativen zur körperlichen Strafe, sie tauschten das Schlagen und Züchtigen gegen andere Erziehungsmethoden aus. Besonders bedeutsam war die Initiative der Regierung, die an jede Familie

mit Kleinkind, an Kindertagesstätten und Schulen eine sehr auffallende und ansprechende verständliche Broschüre über das Recht und Kindererziehung mit dem Titel: „Können Sie Kinder ohne Schläge erziehen?“, versandte. In ihr wurden Eltern explizit darauf hingewiesen, dass alle Eltern manchmal Unwillen zum Ausdruck bringen müssen. Das sollte aber nicht durch körperliche Strafen geschehen, da es potentiell zu physischen und psychischen Schäden beim Kind führt. Gleichzeitig verwies man auf Alternativen und Hilfsangebote. Das Thema Kindererziehung und Elternschaft wurde mit Inkrafttreten des Gesetzes im schulischen Lehrplan der Klassen 7 bis 9 intensiviert. Wissenschaftliche Studien von 1999 zeigten, dass es durch das Gesetz erstens zu einer Änderung der öffentlichen Einstellung gegenüber körperlicher Züchtigung, zweitens zur früheren Erkennung, wenn Kinder dem Risiko von Misshandlung ausgesetzt waren, und drittens zu früher einsetzenden und verstärkten Hilfestellungen für Familien mit Gewaltproblemen kam.¹

Prävalenz der Gewalterfahrungen durch Eltern		
Antwortmöglichkeiten: nie, selten, manchmal, häufig, sehr häufig		
Mehrfachnennungen möglich, N = 3241		
Fragestellung	selten	mehr als selten
Gegenstand geworfen	7,0%	3,7%
hart angepackt oder gestoßen	17,9%	12,1%
eine runtergehauen	36,0%	36,5%
mit Gegenstand geschlagen	7,0%	4,6%
mit Faust geschlagen, getreten	3,3%	2,6%
geprügelt, zusammengeschlagen	4,5%	3,5%
gewürgt	1,4%	0,7%
absichtliche Verbrennungen	0,5%	0,4%
mit Waffe bedroht	0,6%	0,4%
Waffe eingesetzt	0,6%	0,3%
körperliche Gewalt insgesamt (Fragen 1–10)	36,1%	38,8%
körperliche Misshandlung insgesamt (Fragen 5–10)	5,9%	4,7%

Abb. 10

In Deutschland billigen noch zu viele Erwachsene Schläge, Klapse, Ohrfeigen als normales, gerechtfertigtes und erlaubtes Erziehungsmittel, trotz Gesetz zur gewaltfreien Erziehung. Diese Erziehungsmethoden sollen das Bild der „Inneren Ordnung“ in der Familie vermitteln, bekräftigen und durchsetzen.

Es zeigt das Bild des Zusammenlebens und der Stellung des Kindes in der Familie. Was in Schweden bereits mit Erfolg abgeschafft wurde, muss in Deutschland noch sehr viel mehr praktiziert werden. Den Schwächeren, Behinderten und Benachteiligten werden ihre Rechte und Bedürfnisse zu wenig zugestanden. Sie müssen sich zu sehr unterordnen. Der begrüßenswerte Wandel in der Erziehung in den 60er Jahren zur Selbständigkeit, zum Selbstbewusstsein und zu gesundem Egoismus sowie zur freien Persönlichkeit kippte zum Teil. Tugenden wie Toleranz, Empathiefähigkeit, Solidarität und Konfliktfähigkeit gingen immer öfter verloren. Zum Teil wurden eigene Ansichten und Haltungen recht rücksichtslos durchgesetzt, wobei die

Hemmschwelle, die Würde und körperliche Unversehrtheit von Mitmenschen, nicht beachtet wurde.

Eine weitere Folge dieses Wertewandels in der Erziehung war, dass es bei den Eltern zu großen Verunsicherungen kam, sie ihre Kinder zunehmend weniger erzogen, sich dadurch bei den Kindern Maßstäbe verschoben und sie in ihrem Verhalten zum Teil schrankenlos wurden. Deshalb mussten Eltern in den letzten Jahren ermutigt werden, ihre Kinder mehr zu erziehen, auch nach Werten und Normen einer demokratisch humanen Gesellschaft und unter Beachtung ihrer persönlichen Rechte.

Kinder werden heute nicht mehr auf eine relativ sicher vorhersehbare Zukunft hin erzogen, wo ganz bestimmte Lebensanforderungen, Aufenthaltsorte, Aufgabenstellungen und Arbeitsplätze vorauszusehen sind. Nein, sie müssen auf eine ungewisse Zukunft vorbereitet werden. An dieser Stelle möchte ich - wie in der Einleitung zu meiner Arbeit angekündigt - noch kurz auf die gesellschaftliche oder auch institutionelle Gewalt eingehen. Die Ursachen für Gewalt liegen hier in der Ausübung von Ordnungsgewalt durch Institutionen. Verschiedene Zwänge wie Anwesenheitspflicht und Verhaltensregeln, die als strukturelle Gewalt zu verstehen sind, werden dem Kind auferlegt und wirken sich auf seine Entwicklung nicht positiv aus. Demgegenüber steht die Tatsache, dass neben Handlungen auch bestimmte Handlungsunterlassungen durch Institutionen als Gewalt bezeichnet werden können.

Einleitend mit dem Zitat: „Wir haben noch Familien, aber mit was für einem Familienleben?“², möchte ich einige Ursachen auf der Familienebene aufzeigen. Deegener bringt kurz und prägnant die tatsächlichen Verhältnisse zum Ausdruck. Über die Jahre ist sehr viel an sozialer Geborgenheit in den Familien verloren gegangen und die wechselseitig gebende Unterstützung im Familienverband schrumpfte auf die Kleinfamilien. Aufgrund der gegenwärtigen Lebens- und Arbeitsbedingungen sind die Familien nicht in der Lage gegenzusteuern, sie sind überfordert. Durch Arbeitslosigkeit und Armut verschärfen sich diese Probleme. In Deutschland sind Haushalte mit Kind gegenüber jenen ohne Kind im doppelten Maß von Armut betroffen. Dabei liegt die Hauptursache für die steigende Armut in der Arbeitslosigkeit. Hinzu

kommen einige Mythen, die sich um die Lebenssituation des Kindes ausbreiten. Der Familie wird von Psychologen, Pädagogen sowie Politik und Werbung auferlegt, unabhängig von ihrer Form, in einer Leistungsgesellschaft eine „heile Welt“ darzustellen, ein Ort der Entspannung und Harmonie zu sein. Das führt die Eltern aufgrund des wirkenden Druckes an ihre körperlichen und seelischen Grenzen. Zwischen diesen Aspekten (beruflicher Stress, allgemeine geringe Belastbarkeit, Ohnmachtsgefühle, Unsicherheit in der Erziehung, Partnerkonflikte, Armut oder beengte Wohnverhältnisse u. a.) besteht ein wesentlicher Zusammenhang für die Zunahme von Gewalt und Aggressionen. Unter diesen Bedingungen ist es absehbar, dass sich die Eltern überfordert, hilflos, versagend oder schuldig fühlen und der Auffassung sind, den hohen Idealen der Gesellschaft und einigen ihrer Mythen nicht zu entsprechen. Kleinste Probleme bringen dann das Fass zum Überlaufen. Als Folge reagieren Eltern oft gereizter, ungeduldiger, schreiender und strafender in ihrem Erziehungsverhalten, als sie es sonst tun oder tun wollen. Was gibt nun Anlass zur Gewalt auf der individuellen Ebene? Im Grunde sind es alle kindlichen Verhaltensweisen und Persönlichkeitsmerkmale, die Eltern zusätzlich belasten. Es sind Risikofaktoren, die Eltern mit ihren eigenen Anspannungen, Konflikten, Enttäuschungen und Aggressionen mit sich selbst und gegenüber dem Kind nicht richtig umgehen lassen. Häufig führen sie dazu, dass es zu Entladungen gegenüber den Schwächeren, den Kindern, kommt. Stressoren, die zu entwürdigenden Handlungen oder eindeutigen Misshandlungen führen können, sind u. a. ungewollte Schwangerschaft, also kein Wunschkind, das Erst-Karriere-dann-Familie-Denken, ständig kränkelnde sowie körperlich oder geistig behinderte Kinder, die bezüglich ihrer Entwicklung, dem Geschlecht oder gar dem Aussehen nicht den Erwartungen der Eltern entsprechen; Kinder, die in ihrem Verhalten sehr temperamentvoll, unruhig sind oder sehr lange einnässen bzw. einkoten, allgemein Kinder, die sehr viel Aufmerksamkeit erfordern oder erzwingen. Viele Eltern haben eine Vorstellung von ihrem Kind, vielleicht auch Wünsche und Erwartungen. Gehen diese nicht in Erfüllung, besteht die ständige Gefahr des Vergleichens und Bewertens, was zum Dilemma, statt zur Erkennung der Einmaligkeit des Kindes, der verborgenen Fähigkeiten, die das Kind in sich trägt, und seiner Sehnsucht nach Kooperation mit seinen Eltern führt.

Die Ursachen für Gewalt liegen in Problemen der Familienstruktur, wie z. B. der Minimierung der mütterlichen Fürsorge (beispielsweise durch berufliche Tätigkeit) und dem Verlorengehen der sozialen Geborgenheit, aber auch in der sozialen Ungleichheit, in Armut und der Akzeptanz von Gewaltanwendung. Der gesellschaftliche Auftrag an die Familie lautet demzufolge, entfremdende, demoralisierende Lebensbedingungen zu kompensieren. Im Kontext der gesellschaftlichen Modernisierung ist die familiäre Reproduktion zu Anpassungsprozessen gezwungen, die sie destabilisieren können.

3.3.2 Spirale der Gewalt

In unserer Gesellschaft ist Gewalt von frühester Kindheit an alltäglich und dabei ist jeder Fall ein Fall zu viel. Menschen, die in einer lieblosen Umwelt aufwachsen, deren Umfeld von Gewalt, Brutalität, Missachtung und entwürdigendem Umgang gekennzeichnet ist, erfahren in ihrem weiteren Leben oft Wiederholungen im Umgang mit anderen. Es ist tragisch, dass sich die

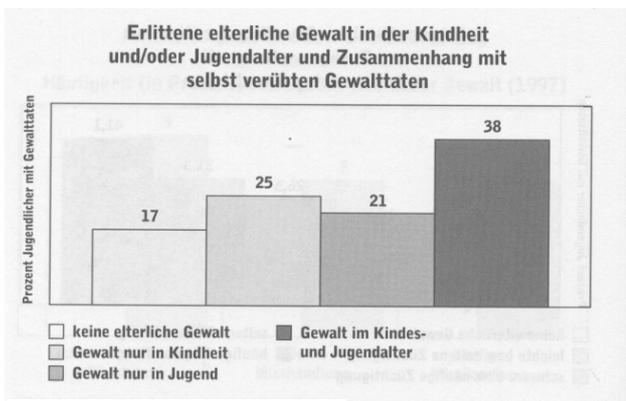


Abb. 11

Misshandlungen vieler erwachsener Frauen und Männer über Generationen hinweg wiederfinden lassen und dass das Leid kein Ende findet. Zunächst wende ich mich dem männlichen Geschlecht zu. „Die Art und Weise, wie Jungen und Männer

gedemütigt und in ihrer Integrität verletzt werden, umfasst eine große Bandbreite“.³ Dabei reden Männer so gut wie nie – und wenn sehr viel später – über ihre Erlebnisse von Gewalt, Ausbeutung oder dem Leid, welches ihnen angetan wurde. Es kommt zu einer Verstrickung, zur Spirale der Gewalt, die zur Folge hat, dass Jungen, die in früher Kindheit ausgebeutet oder vergewaltigt wurden, als Erwachsene meistens ebenfalls gewalttätig handeln, d. h. aber nicht zwangsläufig, dass jedes Opfer zum Täter wird. Dennoch ist bei von Gewalt Betroffenen die Gewalt so in ihr Leben integriert, dass sie Gewalt als normal empfinden und Ohnmacht, Wut sowie Trauer bleiben. Ein Blick hinter die Fassaden bringt Angst, Beschämung, Spott, Demütigung, Verachtung,

Missachtung, Brutalität und Gewalt in allen Facetten zutage. Nicht selten wird Gewalt angeblich im Namen der Liebe praktiziert. Missachtung und Liebesentzug sind in diesem Fall gekoppelt mit Menschenfeindlichkeit und Zerstörung des Menschen und werden somit lebensbedrohlich. Die Folgen dieser Erziehung bestehen in der Vernichtung des Lebendigen und Kreativen im Menschen. Wenige Betroffene haben den Mut, sich mit den Erfahrungen des Opferseins auseinanderzusetzen und sich mit dem eigenen Verständnis von Männlichkeit zu beschäftigen. Dabei liegt hierin eine Chance zum Entrinnen aus der Spirale der Gewalt. Der Weg ist mühsam und erfordert das Verlassen üblicher Männlichkeitsklischees wie: Leiden darf ein Mann nicht zeigen, es bleibt verborgen. Leider gibt es noch sehr wenig Hilfeangebote für die betroffene Klientel. Erst in letzter Zeit wird die Thematik der „Jungen als Täter und Opfer“ in der Öffentlichkeit publiziert. Erste Projekte sind angelaufen und wurden auf Fachtagungen thematisiert, wie auf dem Fachtag in Dresden am 10.09.2010 zum Thema: „Jungen als Opfer von Gewalt“, initiiert von der Fach AG Jungen und junge Männer des Männer Netz Werks Dresden (s. Anhang S. 61, Abb. 12). Wege für Hilfeangebote werden aufgezeigt, aber es bedarf noch sehr vieler Informationen und Ermutigungen sowie sehr viel Empathie und mehr Präsenz, damit die wenigen Hilfeangebote die Adressaten erreichen und diese den Mut haben, Hilfe anzunehmen, um aus der Spirale weichen zu können. Anhand der wissenschaftlichen Studien von Professor Gerald Hüther möchte ich beweisen, dass das männliche Geschlecht aufgrund der mehrheitlichen Gewalterfahrungen eher in die Spirale der Gewalt gerät als das weibliche. Er verglich dafür männliche und weibliche Embryonen bereits im frühzeitigen Stadium und stellte fest, dass beim Vergleich von kranken Föten die männlichen meist absterben, während der weibliche Fötus kämpft und überlebt. Mit diesem Beweis belegt Professor Gerald Hüther auf dem Seminar zum Bildungsfestival in der Schweiz seine These, dass Jungen das schwächere Geschlecht sind. So wirken sich z. B. starke Irritationen der Mutter in der Schwangerschaft auf Jungen stärker aus und machen sie empfindlicher, was bedeutet, dass sie bereits als empfindlichere Wesen zu Welt kommen und deshalb besonders viel Halt benötigen. Diesen Halt suchen die Jungen von Anfang an außen, was ihnen zu einer besseren räumlichen Orientierung gegenüber den Mädchen verhilft. Jungen verspüren einen hohen Drang nach

Stärken in der Außenwelt und orientieren sich daran, selbst, wenn diese negativ und von Gewalt gekennzeichnet sind. Nach den Darlegungen zum männlichen Geschlecht wende ich mich nun dem weiblichen Geschlecht zu. Auch hier zeigt die Praxis, dass es Verbindungen zwischen erlebter Gewalt und späterer Gewaltanwendung gibt. Wird die emotionale Bedürftigkeit des jungen Mädchens in den Kinderjahren nicht erfüllt, dann transferiert die einst spätere Mutter das Defizit an emotionaler Befriedigung auf ihr Kind und „benutzt“ das eigene Kind zum Trost, was zur Folge hat, dass die Mutter die Ablösung ihres Kindes erschwert oder gar verhindert. Sie will aus egoistischen Gründen ihr Kind nicht loslassen oder kann es aus eigener Schwäche nicht tun. Das Kind, welches diesen Zustand erleben muss, ist der Gefahr von Gewalt ausgesetzt. Mit diesem Verhalten gerät die Mutter in ein Dilemma, welches in der Spirale der Gewalt endet. Die erlebte seelische Gewalt als Mädchen lebt sie in ihrer Rolle als Mutter weiter. Begründen kann man es aus weiblicher Perspektive wissenschaftlich auch mit der Bindung zwischen Mutter und Kind, deren Beziehung zu ihrem Kind, explizit im 1. Lebensjahr, besonders im Zusammenhang mit der Trennung von Mutter und Kind, prägende Auswirkungen auf die Entwicklung des Säuglings und folgend, hat. Diese Bindung ist irreversibel und unterscheidet sich qualitativ von allen anderen Beziehungen, die das Kind hat. Emotionale Vernachlässigung in diesem frühen Stadium kann im späteren Leben zu o. g. Verhalten führen, zum Zwecke der „Ersatzbefriedigung“. Unabhängig, ob Mann oder Frau, trifft es dabei den Kern, dass, „(aufgrund) der selbst erfahrenen Gewalt und Ablehnung [...] Depressionen und Minderwertigkeitsgefühle (entstehen); die Eltern, die sich selbst als Kinder nicht geliebt fühlen konnten, [...] nun ihre eigenen Kinder mit ihren nie befriedigten Bedürfnissen nach Liebe und Anerkennung (überfordern) [...]. Da Kinder diese Erwartungen nicht erfüllen können, fühlen sich Eltern von ihren Kindern enttäuscht und abgelehnt, und diese Enttäuschung wird dann in der Form von Gewalt an den Kindern ausgelassen.“⁴ Die Spirale der Gewalt als Teufelskreis oder erlebtes soziales Attentat, in das man nie von allein hineingerät, erzeugt nach Hüther Dauerstress im Hirn und hinterlässt aufgrund der Erfahrungen Spuren. Hüther bezieht sich mit der sinngemäßen Aussage, dass es nie zu spät ist, eine glückliche Kindheit zu haben, auch wenn traumatische Erfahrungen Spuren hinterlassen, die nicht änderbar sind, auf Erikson und

ergänzt, dass zum Verlassen des Teufelskreis eine Chance in der neuen Bewertung der gesammelten Erfahrungen liegt, die zu jeder Zeit neu möglich ist. Auch wenn alte Strukturen da sind, können durch eine Umbewertung Ressourcen aus frühkindlicher Entwicklung wiedergefunden werden und zur Gesundung führen, sofern die Anlagen gesund sind. Mit dem nötigen Willen und der Unterstützung sind Wege aus der Spirale der Gewalt gegeben und die Schmerzen müssen nicht auf mehr auf Kosten der nächsten Generationen ausgelebt werden. Abschließend zu diesem Kapitel ein Zitat von Frau Ridder-Melchers: „Kinder sind gewaltfrei zu erziehen. (Wer im Kinderzimmer lernt, dass mit körperlicher Überlegenheit Probleme gelöst werden, wird später selbst mit Gewalt Probleme lösen)“.⁵

3.3.3 Auswirkungen auf die Persönlichkeitsentwicklung

Dass Gewaltanwendungen jeglicher Form gravierende Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung haben und zu psychischen wie physischen Störungen führen, wurde wissenschaftlich mehrfach bewiesen. Auswirkungen und Spätfolgen gewaltsamer Erziehungsmethoden führen zu mehr oder weniger stark ausgeprägten Entwicklungsstörungen beim Kind. Es kann mit „seelischer Unterernährung“ und „sozial-emotionaler Verkümmern“ des Kindes beschrieben werden. Folgende Störungen im Bereich der Persönlichkeitsentwicklung sind vorausschaubar:

- Im Bereich der somatischen Entwicklung, Gedeih- und Wachstumsstörungen,
- Im psychosomatischen Bereich, Einnässen und Einkoten,
- Im psychischen Bereich, depressive Störungen,
- Im psychosozialen Bereich, Unsicherheit, Gehemmtheit sowie Ängste und Vertrauenslosigkeit,
- Im Bereich des Verhaltens, Unruhe bis hin zur Hyperaktivität, Distanzlosigkeit, Aggressivität, Gewalt, Dissozialität,
- Im kognitiven Bereich, zum Teil Entwicklungsrück- und –stillstände,

- Im Selbstwertbereich, Zuschreibungen wie: Ich bin nichts wert, nicht liebenswert, so wie ich bin, alle anderen sind besser, angesehener als ich.⁶

Diese erschreckenden Erkenntnisse bestärken mich in meiner These, dass eine Erziehung ohne Gewalt weitaus bessere Voraussetzungen für die kindliche Entwicklung bietet und Kinder zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten heranwachsen lässt. Bekräftigen möchte ich meine Überlegungen mit einer Gegenfrage: Was wäre, wenn Erziehung ohne Gewalt erfolgt wäre, dafür aber in sozialer und emotionaler Geborgenheit und mit dem nötigen Freiraum zur Entfaltung der Persönlichkeit? Hüther vertritt die Meinung, dass jede Handlung an Gefühle gekoppelt ist, der ich mich nur anschließen kann. Gefühle wie Vertrauen und Sicherheit stärken das Kind und helfen ihm, seine Neugier auf das Leben zu entdecken und in ihm die Lust auf die Erkundung der Welt zu wecken, wobei es seine Kreativität frei entfalten kann. Das sind wichtige Voraussetzungen für eine gesunde kindliche Entwicklung. Mit dem Wissen, die Eltern hinter sich zu haben und dennoch losgelassen zu werden, findet das Kind die Kraft, dem „Strom des Lebens“ zu folgen, und schafft es, Höhen und Tiefen zu überwinden. Es kann ein positives Selbstwertgefühl sowie positive Sozialkontakte und eine hohe soziale Kompetenz entwickeln und ist aufgrund seiner Stärke und Überzeugung in der Lage, das eigene Leben und seine Umwelt zu kontrollieren. Durch verlässliche, unterstützende und vertrauenswürdige Partner schafft es das Kind, Gefühle der Hilflosigkeit zu überwinden. Mit Liebe in der Erziehung, nicht mit Gewalt und Züchtigung, schafft man es, die Sehnsüchte eines jeden Menschen und damit auch die Sehnsüchte des Kindes nach Dazugehörigkeit, aber auch nach Autonomie, d. h., auf die Chance, über sich hinauswachsen zu können, zu befriedigen. Ist das objektive und subjektive Befinden des Kindes im Bereich der körperlichen, psychischen und sozialen Entwicklung im Einklang mit seinen eigenen Bedürfnissen und persönlichen Möglichkeiten, so ist die Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung des Kindes geschaffen. Damit ist der Beweis gegeben, dass die gewaltfreie Erziehung die Basis für die Entwicklung der Kinder zu starken und selbstbewussten Persönlichkeiten ist und dass das Kind gesund heranwachsen kann.

¹ vgl. Deegener, Die Würde, S. 51 – 59

² vgl. Deegener, Die Würde, S. 92

³ Lenz, Hans- Joachim (1996): Spirale der Gewalt, Jungen und Männer als Opfer von Gewalt. Morgenbuch Verlag Volker Spiess Berlin, S. 10

⁴ Paetzold, Fried, Einführung, S. 244ff.

⁵ Ridder-Melchers in Deegener, Die Würde, S. 81

⁶ vgl. Deegener, Die Würde, S. 105

3.4 Kritische Betrachtungen zu Theorie und Praxis

3.4.1 Brauchen Kinder Grenzen oder Rituale?

Dass Erziehung ohne Gewalt für die gesunde kindliche Entwicklung bessere Möglichkeiten bietet, wurde wissenschaftlich ausführlich begründet und dennoch gibt es Ansatzpunkte, die kritisch hinterfragt werden sollten, wie zum Beispiel: Sind die Begriffe „Grenzen“ und „Rituale“ für das Thema „Erziehung“ passend? Wissenschaftler, Pädagogen, Eltern und Psychologen benutzen oft die Formulierung: „Kinder brauchen Grenzen“. Finden Eltern in der Realität die Balance zwischen Freiraum und Einengung durch Grenzen in der Erziehung ihres Kindes? Sind Grenzen notwendig oder engen sie nicht eher die Kreativität und Lebendigkeit des Kindes ein? Reichen in einem intakten Familiensystem Rituale, die den Kindern vorgelebt werden, und findet das Kind dabei die Befriedigung seiner Bedürfnisse, so dass es ihm zum Bedürfnis wird, diese Rituale ohne die Auferlegung zwanghafter Grenzen zu leben? Klaus Hurrelmann merkt positiv an, dass heute sehr viel früher die Grundbedürfnisse von Kindern berücksichtigt und ihre persönlichen Entfaltung- und Gestaltungspotenziale anerkannt werden. Auf der anderen Seite werden sehr viele Kinder bei der Aneignung ihrer Lebenswelt völlig allein gelassen. Das richtige Maß zu finden, ist für Eltern nicht einfach, erfordert es doch einfühlsames, partizipatives Erziehungsverhalten der Eltern und hohe soziale, psychische sowie kommunikative Fähigkeiten.¹ Um dem Kind starke Eltern zu sein, ist es von Vorteil, wenn sich Eltern eingebettet in der Liebe ihrer eigenen

Eltern und der Generationen sehen. Damit verbinden sich Kräfte, so dass starke Eltern den Mut zur Erziehung haben. Sie lieben, wertschätzen und versorgen ihr Kind gut, setzen ihm Grenzen. Es sind Eltern, die standhaft bleiben, wenn sich das Kind auf der Suche nach Selbständigkeit auch mal an diesen Grenzen stört. Diese Eltern können es ertragen, wenn sie an ihrem Kind „Mängel“ entdecken, die ihre eigenen sind. Es sind Eltern, die auch das Unvollkommene an ihrem Kind lieben. Sie trauen sich, klare Regeln und Vereinbarungen, die Sinn machen, in die Familie einzubringen. Sie sorgen dafür, dass die Nichtachtung der Regeln Konsequenzen hat, sind aber dennoch im Umgang mit diesen Regeln und Vereinbarungen flexibel, denn ein Kleinkind benötigt z. B. andere Regeln als ein pubertierendes Kind. Sie fördern auf angemessene Weise ihr Kind und sorgen für dessen Selbständigkeit, in dem das Kind Aufgaben und Pflichten im Rahmen der Familie übernimmt.² Zu den Bedürfnissen eines Kindes zählt es, sinnvolle Grenzen, Regeln und Strukturen vorgegeben zu bekommen, damit es sich Freiräume erobern und gefahrlos entwickeln kann. Wohlwollende erzieherische Grenzsetzung fordert das Kind auf liebevolle Weise und unterstützt die Entwicklung innerer Strukturen. Grenzen müssen auf Zuwendung und Fürsorge, nicht auf Angst und Strafe aufbauen, denn mit dem Wunsch des Kindes, den Menschen, die es liebt, Freude zu bereiten, gelingt es ihm Schritt für Schritt diese Grenzen zu verinnerlichen, sie als notwendig zu sehen und sie zu akzeptieren. Damit sind keine Grenzen in Form von Gewalt oder Erniedrigung gemeint und sind als solche auch nicht akzeptabel. Die Grenzen und Regeln sollen nicht dazu dienen, dass das Kind bei Fehlverhalten bestraft wird, sondern sie sollen dem Kind helfen, die Anerkennung dieser zu erleichtern. Andererseits kann die Grenzsetzung auch zur Herausforderung für das Kind werden, wenn sie Hindernis und Widerstand bietet. Das Kind kann auf diese Weise eigene Willensbekundungen zur Auseinandersetzung mit Regeln und Rollen in gefahrloser Weise einsetzen. Mit liebevollen Bezugspersonen wird um die Grenzen gerungen. Das Argumentieren und Durchsetzen werden geübt. Schritt für Schritt gelingt es dem Kind, sich gegenüber den Eltern Spielräume und Grenzverschiebungen zu erarbeiten. Der durch Grenzen abgesteckte Erfahrungsraum wird überschaubar, bietet Anregungen und lässt der Neugier des Kindes gefahrlos freien Raum. Unter den oben genannten Aspekten kann

ich mich mit dem Wort „Grenzen“ in der Erziehung gut arrangieren. Dennoch gibt es für mich Ansatzpunkte, die bei mir Bedenken auslösen, wie z. B.: Sind die Grenzen sowie der Umgang mit ihnen flexibel? Sind sie dem Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes angemessen und förderlich?

Wie sieht es mit Ritualen aus? Setzen sie automatisch die Befriedigung der Bedürfnisse und eine gesunde Entwicklung des Kindes voraus? Bei Einblick in systemtheoretische Bücher wird man bei dem Wort „Ritual“ auf Kommunikation gelenkt, was ungewohnt ist. Bekannt sind Rituale als thematische Festlegungen, als feste Abläufe. Es gibt Bestätigungsrituale und Übergangsrituale. Übergangsrituale leiten von einem sozialen Status in einen anderen. Dabei verlässt man den alten Status und durchschreitet eine Art unbekanntes Terrain, bis der neue Status erreicht ist. Auf diesem Weg braucht ein Kind besondere Unterstützung, damit es den Übergang von der bisherigen Ordnung zur neuen Ordnung leichter schafft. Als Beispiel wäre hier der erste Besuch des Kindes in einer Kindertagesstätte oder der Schuleintritt zu nennen. Das Kind benötigt bei diesen Schritten unbedingt die Unterstützung seiner Eltern und seiner Familie. Rituale sollten Sinn machen und dem Wohl des Kindes dienen. Sie sollten ihm so gut tun, dass es dadurch seine Statusbestätigung erfährt und dem Statuswechsel mit Neugier entgegenseht. Zusammenfassend bin ich der Auffassung, dass Grenzen ohne Zwänge und Rituale, die nicht zu Blockaden führen, in der Erziehung des Kindes vertretbar sind.

¹ vgl. Hurrelmann, Klaus; Bründel Heidrun (2003): Einführung in die Kindheitsforschung Beltz Verlag Weinheim, Basel, Berlin, S. 92 ff.

² vgl. Innecken: Weil ich beide liebe. S. 79 ff.

4 Erziehung ohne Gewalt

4.1 Hilfen durch Institutionen

Natürlich sind die Eltern die „Experten“ in der Erziehung ihres Kindes und dennoch wirken außerhalb der Familie Institutionen wie Kita, Schule und Vereine unterstützend, sofern die Basis stimmig ist, oder Eltern bereit sind, sich in Erziehungsfragen Hilfe zu holen. Auch das soziale Netzwerk des Kindes, die Gesellschaft und Medien haben ihren Einfluss. Gesetze definieren unter anderem auch den Auftrag des Staates, der in erster Linie darin besteht, die dazu berufenen Eltern des Kindes mit allen Mitteln bei der Ausübung der an den Grundrechten des Kindes orientierten Elternverantwortung zu unterstützen bzw. verantwortliches Handeln in diesem Sinne wiederherzustellen.

4.1.1 Das Jugendamt

Das Jugendamt als staatliche Institution erfüllt wichtige Aufträge, zum einen in der Funktion des Wächteramtes des Staates, geregelt im § 8 a des SGB VIII, (die Kontrolle des Kindeswohls), und zum anderen in Form von Angeboten für Eltern zur Hilfe zur Erziehung, ebenfalls geregelt im § 27 SGB VIII. Die Funktion des Wächteramtes gewinnt an zentraler Bedeutung. Ihr obliegt es, auf die Kontrollfunktion gegenüber der Erziehungsverantwortung der Eltern einzugehen und diese zu erörtern. Aus dieser Wächterfunktion heraus muss sich der Staat unter den heutigen gesellschaftlichen Bedingungen den Ansprüchen des Kindes stellen, soweit er für Unzulänglichkeiten die Mitverantwortung trägt. Hierbei ist kritisch anzumerken, dass es eine Gratwanderung ist und die Gefahr besteht, dass die Einmischung in das Familiensystem durch das Jugendamt zu starken Spannungen führen kann, vor allem bei der Auslegung der Kindesinteressen. Geht es um Angebote zur Hilfe in der Erziehung, ist der erste Schritt, das Eltern den Weg zur Beratung in das Jugendamt finden, wenn sie erkannt haben, dass sie ein Problem in Erziehungsfragen haben, mit dem sie allein nicht zurecht kommen und externe Hilfe benötigen. Sie müssen bereit und willens sein, sich helfen zu lassen. Die Vermittlung an entsprechende Erziehungsberatungsstellen sowie die Form und Art der Intervention ist abhängig vom konkreten Fall. Die Möglichkeiten der Hilfe sind im

§ 27 ff. SGB VIII gesetzlich verankert. Die Aufgabenschwerpunkte der Beratungsstellen sind: beratende Intervention, therapeutische Intervention, präventive Mediatoren- und Multiplikatorenarbeit oder präventive Informationsarbeit. Was geschieht, wenn Kinder oder Jugendliche Kraft des Gesetzes selbst zum Jugendamt gehen, da sie Hilfe benötigen oder die Eltern aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, Schritte einzuleiten oder es nicht als notwendig erachten? Wer vertritt dann die Betroffenen? Wenn Kinder oder Jugendliche selbst den Weg zum Jugendamt gehen, ist die Hilfe gesetzlich geregelt. Das Kind erhält – sofern es keinen gesetzlichen Vertreter hat oder dieser aus anderweitigen Gründen seiner Aufgabe nicht nachkommen kann – einen gesetzlichen Vertreter als Erziehungsbeistand bzw. Betreuungshelfer vom Staat und im Falle eines Verfahrens Verfahrensbeistand zur Durchsetzung seiner Rechte auf eine entsprechende Erziehung, die seiner Entwicklung angemessen und förderlich ist. Anderenfalls liegt es mit im Verantwortungsbereich der Institutionen, wie Kita und Schule, bei Notwendigkeit oder Gefahr in Verzug notwendige Maßnahmen einzuleiten. An dieser Stelle möchte ich wiederholt den Blick nach Schweden richten. So gibt es für schwedische Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr einen eigenen Kinderombudsmann. Der Ombudsmann wird für jeweils sechs Jahre von der Regierung benannt und ist gleichzeitig Direktor oder Direktorin der Behörde Ombudsmann. Die Hauptaufgabe der Behörde besteht in der Wahrung der Rechte des Kindes und Jugendlichen auf der Grundlage der UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Sie bietet Schulungen zur UN-Konvention an und verfolgt die Anwendung in der Gesellschaft. Sie schlägt der Regierung Änderungen der Gesetzgebung vor und setzt sich dafür ein, dass auch Gemeinden und Provinziallandtage bei ihren Tätigkeiten von der UN-Konvention ausgehen. Eine weitere wichtige Aufgabe der Ombudsmannbehörde ist es, an der allgemeinen Debatte teilzunehmen, in wichtigen Fragen meinungsbildend zu wirken sowie die Einstellung von Entscheidungsträgern und der Öffentlichkeit gegenüber Kinder- und Jugendthemen zu beeinflussen. Sie übt jedoch keine Aufsicht gegenüber anderen Behörden aus und darf laut Gesetz in einzelnen Fällen nicht eingreifen. Aber sie hält durch Besuche in Schulen und Vereinen per Brief, Telefon oder einer besonderen Homepage im Internet Kontakt zu den Kindern und

Jugendlichen, um deren Ansichten und Standpunkte einzuholen. Einmal im Jahr legt die Kinderombudsbehörde der Regierung einen Bericht vor, welcher die Situation der Kinder und Jugendlichen in Schweden, ihre Chancen und Probleme thematisiert.¹ Das gesellschaftliche Interesse am Leben der Kinder und Jugendlichen zeigt sich in Schweden nicht erst, wenn Gefahr in Verzug ist, es zeigt, dass durch intensive, hohe qualitative präventive Arbeit viel Leid und Schmerz erspart bleiben können. Früher einsetzende und verstärkte Hilfestellungen für Familien mit Gewaltproblemen können das Einleiten von Zwangsmaßnahmen vermeiden helfen.

4.1.2 Die Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte als öffentliche Bildungs- und Erziehungsinstitution für Kinder von 0 Jahren bis zum Schuleintritt wird von Eltern für die Entwicklung ihres Kindes als sehr positiv beurteilt und als Erfahrungsraum für das Kind wertgeschätzt, da es beste Entwicklungsmöglichkeiten bietet. Familie und Kindertagesstätte stellen unterschiedliche Umwelten für das Kind dar und dennoch liegt in der Ergänzung der Umwelt Kindertagesstätte die Chance für einen anregend verlaufenden Sozialisationsprozess des Kindes. Die pädagogische Qualität der institutionellen Erziehung entscheidet darüber, ob die Eltern die Kita als sinnvolle Ergänzung der familialen Erziehung ansehen. Das Angebot der Kinderbetreuung sollte sich an den Bedürfnissen des Kindes orientieren und den sozialen Ansprüchen von Müttern und Vätern gerecht werden. Ein Vorteil der Kindertagesstätte liegt in der Möglichkeit der ganztägigen Betreuung des Kindes, so dass sich Eltern bei der Organisation ihres Tagesablaufes nicht nach den Bedürfnissen des Bildungssystems richten müssen und unterschiedliche Betreuungszeiten nutzen können. Bei Erwerbstätigkeit der Eltern bringen flexible Öffnungszeiten große Erleichterung und Entlastung, besonders auch für Alleinerziehende. Diese Form der Betreuung ist im Osten Deutschlands, in den neuen Bundesländern, eher vertreten. Um für das Kind einen optimalen Aufenthalt und ergänzend zur Familie beste Entwicklungsmöglichkeiten zu garantieren, ist die Kooperation zwischen Eltern und Erzieher auf einer vertrauensvollen Ebene die Grundvoraussetzung. Die im Trend stehende „Erziehungspartnerschaft“ soll

diesen Prozess unterstützen. Diskret und vertraulich werden Entwicklungstendenzen des Kindes in regelmäßigen Elterngesprächen festgehalten, um präventiv rechtzeitig Entscheidungen zum Wohle des Kindes treffen zu können. Die Kindertagesstätte als Institution kann demnach die perfekte Ergänzung zum Familiensystem sein, in der das Kind Wertschätzung, Achtung und Geborgenheit erfährt, wodurch sein Selbst gestärkt wird und wo es neben Bildungs- und Handlungskompetenz auch soziale Kompetenz erwirbt.

¹ vgl. <http://www.barnombudsmannen.se/adfinity.aspx?pageid=3571>, verfügbar am 16.12.2010

4.2 Kursangebot für Kinder

Damit das Kind eine Erziehung ohne Gewalt erleben und fordern kann, ist es notwendig, es zu bestärken, sein Recht darauf geltend zu machen. Durch die Stärkung seines Selbst soll es erfahren, wo es gut ist, was es kann oder was es anderen weitergeben kann. Es kann in sich hineinhören, über sich nachdenken und als Resultat davon, über sich hinauswachsen. Das Kind muss lernen, zu seinem eigenen Schutz, „Nein“ zu sagen, vor allem dann, wenn es Gefahren ausgesetzt ist. Diese Gefahren gehen nicht selten von Vertrauten aus. Aber auch gegenüber Fremden soll es diese Stärke zum Neinsagen haben.

In dem Kurs „Ich bin keck“ erwirbt das Kind theoretische wie praktische Kenntnisse zum Verhalten in Situationen, die sich als bedrohlich darstellen können. Im theoretischen Teil erfährt es etwas über mögliche Gefahrensituationen und wie es sich zu seinem Schutz richtig verhalten muss. Es werden gemeinsam Regeln zum präventiven Verhalten des Kindes erarbeitet, die auf einer „roten Signalkarte“ (s. Anhang S. 61, Abb.13) festgehalten sind. Jedes Kind bekommt diese mit nach Hause, um mit den Eltern über diese Regeln zu sprechen, sich diese einzuprägen oder zu ergänzen. An einem Körperschema (s. Anhang S. 62, Abb.14 – 15) soll es lernen, über seinen Körper nachzudenken. Es lernt sein Empfinden bei Berührungen durch andere für sich zu definieren und wird sich klar darüber, ob es diese Berührungen überhaupt möchte, und wenn ja, wo und wo nicht. Am Körperschema markiert es diese Stellen oder lässt sie aus. Diese Übung obliegt

höchster Diskretion und wird nicht gewertet. Es ist eine sehr gute Übung zum Neinsagen-Lernen. In einem weiteren Frage-und-Antwort-Sicherheitsspiel (s. Anhang S. 63 - 64, Abb. 16 – 17) werden mögliche bedrohliche Situationen im alltäglichen Leben dargestellt und Verhaltensregeln zum Schutz des Kindes erarbeitet.

Im praktischen Teil erfolgen die sportlichen Übungen zur Selbstverteidigung. Das Kind erlernt Karate- und Judogriffe in einfacher Form, die ihm helfen, sich zu wehren. Eine Übung ist beispielsweise folgende: Ein Kind hält ein anderes massiv an der Jacke fest oder schubst laufend. Dabei wird die Abwehr – ohne den Übungspartner zu verletzen – geübt. Als Abschluss erfolgt ein „Test“, in dem das Kind Fragen beantwortet und praktische Übungen ausführt“ (s. Anhang S. 65, Abb. 18). Nach erfolgreichem Abschluss erhält es eine Urkunde.

Der Kurs wurde ab dem Grundschulalter von einem Multiplikator des DKSB und von einem Trainer für Selbstverteidigung in unserem Haus durchgeführt. Die Resonanz war sehr gut.

4.3 Stärkung der Eltern

Viele Eltern kennen heute das starke Gefühl, unter Stress zu stehen, und ihnen wird mehr und mehr bewusst, dass ihr Kind auf Unterstützung und Förderung angewiesen ist. Dazu kommt, dass manche Eltern bei der Fülle an Aufgaben fürchten, ihre eigene Identität zu verlieren. Also müssen auch Eltern Stärkung erfahren, um allen Dingen gerecht zu werden und ihrem Kind verlässliche, starke Eltern sein zu können. Dabei beginnt die Stärkung der Eltern schon in deren Ermutigung, sich bei Problemen in der Familie oder der Erziehung des Kindes Hilfe zu holen. Eltern sollen erfahren, dass sie mit ihrem Problem nicht allein sind. Gewaltlosigkeit in der Erziehung ist oberstes Gebot, aber Eltern müssen sich auch durchsetzen können, dürfen sich selbst nicht aufgeben oder ihrem Kind völlig unterwerfen, das ist nicht der Sinn einer gewaltlosen Erziehung. Praktische Beispiele im Film „Wege aus der Brüllfalle“ von Wilfried Brüning helfen, Probleme zu erkennen, und erklären das kindliche Verhaltensmuster in Situationen, die bei Eltern zu Anspannungen führen können. Die Eltern erhalten Tipps zum richtigen Verhalten in Extremsituationen,

die sie in ihrem Erziehungsverhalten stärken, ohne dass es zu Eskalationen kommen muss. Auswege aus der Situation „Gestresste Eltern, genervte Kinder“ werden aufgezeigt. Zum anderen sollen die Eltern in ihrer Erziehungskompetenz gestärkt werden, um die Anwendung von physischer und psychischer Gewalt in der Erziehung abzuwenden, zu verhindern oder zu reduzieren. Die Träger der freien Jugendhilfe wie auch andere haben dieses Problem erkannt und Eltern im Rahmen der Elternbildung Seminare, Fortbildungsthemen und Möglichkeiten zum Erfahrungsaustausch mit anderen Eltern angeboten. Auch hier ist der Deutsche Kinderschutzbund einer der Vorreiter und ich möchte den Kurs „Starke Eltern – Starke Kinder“ als eine Möglichkeit der Arbeit auf diesem Gebiet vorstellen. Ziel des Kurses ist es, das Selbstvertrauen der Eltern und ihre Erziehungsfähigkeit zu stärken, ihre Erziehungskompetenz auszubauen, die Kommunikation in der Familie mit Hilfe überarbeiteter Kommunikationsformen und -regeln zu verbessern und den Kinderrechten in der Familie Geltung zu verschaffen. Dieser Kurs ist ein fakultatives, präventives Angebot, nicht für eine Therapiegruppe, sondern für die gesamte Elternklientel angedacht, was bedeutet, dass sich auch „bildungsferne“ Eltern angesprochen fühlen sollen. Es soll gelingen, dass sich die Eltern mit ihrer eigenen Erziehung auseinandersetzen und überprüfen, welche Rolle sie im Familienkontext übernehmen. Dabei werden ihnen ihre eigenen Wert- und Erziehungsvorstellungen sowie Zusammenhänge zwischen ihrem Erziehungsverhalten und ihren Erfahrungen in puncto Erziehung aus der eigenen Kindheit bewusst. Die Eltern lernen durch den Kurs die Verhaltensmuster ihres Kindes zu verstehen und nach individuellen Lösungen für Probleme zu suchen. Die Basis hierfür ist die Übermittlung von Fachwissen zur kindlichen Entwicklung und ihren Besonderheiten. Die Eltern erhalten keine Rezepte für Erziehung, aber sie erfahren, wo ihre Stärken und Ressourcen liegen, um diese effizient nutzen zu können. Im Kurs wird das Modell der „anleitenden Erziehung“ vermittelt, wodurch Eltern ihre Rolle und die Verantwortung als Erziehende wahrnehmen. Sie lernen, dass sie ihr heranwachsendes Kind leiten und begleiten müssen. Das Modell wird in fünf aufeinander aufbauenden Stufen erklärt, erprobt und geübt (s. Anhang S. 65, Abb. 19). Der Kurs ist eine Kombination aus Theorievermittlung und Selbsterfahrung. Die Eltern werden angehalten, in Alltagssituationen das

Gehörte zu erproben. Sie werden befähigt, den Mut zu haben, ihre Haltung immer neu zu hinterfragen, neu zu begründen und dem Kind gegenüber mit innerer Überzeugung zu vertreten. In intensiven Gesprächen, Übungen und Erfahrungsaustauschen lernen die Teilnehmer voneinander und entwickeln unter Anleitung des Kursleiters Lösungsstrategien. Bei der Durchführung dieses Kurses in unserer Kita schätzten teilnehmende Eltern ein, dadurch entwicklungshemmende Faktoren in der Erziehung ihres Kindes besser erkennen und so vermeiden zu können sowie fördernde bewusst aufzubauen. Der Kurs fand bei interessierten Eltern einen sehr großen Anklang.

5 Fazit

5.1 Professionalität der Fachkräfte

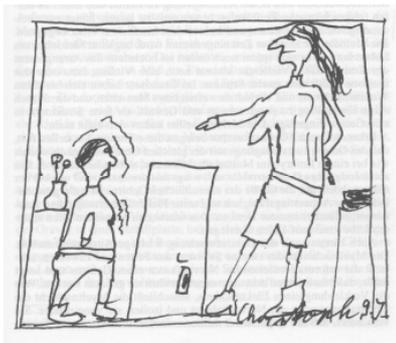


Abb. 20

Es ist nicht die Aufgabe und entspricht nicht dem Sinn von Professionalität der Pädagogen, Erzieher, Lehrer oder Sozialarbeiter, Schuldgefühle zu vermitteln oder mit erhobenen Zeigefinger vom „hohen Ross“ herab zu predigen. Dringend notwendig ist es, sich der Verantwortung gegenüber dem Kind und seiner Entwicklung bewusst zu sein und diese auch eindringlich den Erwachsenen, die mit dem Kind in Beziehung stehen, zu vermitteln. Das erfordert von den Fachkräften, sich selbst eine Meinung und/oder ein Bild von Gewalt und ihren Auswirkungen auf die kindliche Entwicklung zu konstruieren. Mit sehr viel Empathie sollte von den Fachkräften eine vertrauensvolle Basis zu der Klientel angestrebt werden. Die Fähigkeit, Auffälligkeiten wahrzunehmen, ist der erste Schritt, um handeln zu können. Nur wer in der Lage ist, durch umsichtige Wahrnehmung, Ursachen und Wirkungen zu benennen, kann auf sicherer Basis eingreifen, handeln und gute Erziehungsarbeit zum Schutze des Kindes leisten. Das Kind sollte bei abweichendem Verhalten durch passenden Methodeneinsatz und systemisches Arbeiten der Fachkraft ermutigt werden, über Erlebtes zu sprechen, was wiederum eine hohe Fach-, Sach- und Sozialkompetenz der Fachkraft voraussetzt. Sie muss erkennen, ob präventive

Maßnahmen oder Sofortmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Weiterhin muss in Kindertagesstätten oder Schulen der Persönlichkeitsentwicklung, der Individualität des Kindes und der Stärkung seines Selbst sowie seinen Bedürfnissen mehr Rechnung getragen werden. Mit Blick auf die Eltern sollte es durch professionelles Arbeiten gelingen, sie zu animieren, Hilfe in Erziehungsfragen anzunehmen und zu suchen, schon dann, wenn sie merken, dass ihnen die Erziehung über den Kopf wächst. Das bedeutet: Eltern müssen über Hilfeangebote und Folgen bei Gewaltanwendungen aufgeklärt werden. Auch eine qualitativ hochwertige Netzwerkarbeit der Fachkraft trägt dazu bei, Ressourcen zu erkennen, sie zu nutzen und selbst ausreichend darüber zu verfügen.

Uneingeschränkt ist feststellbar, dass die Anforderungen an die Fachlichkeit steigen. Kritisch möchte ich dabei anmerken, dass bereits in der Ausbildung der Fachkräfte ausführlich damit begonnen werden muss, das Thema Kindeswohl und Gewaltfreiheit als explizite Schwerpunkte zu behandeln. Fachlichkeit und Professionalität zu dieser Thematik können nicht erst mit Einsatz in der Praxis erprobt werden, sondern müssen von Beginn der Ausbildung an, ausreichend gelehrt und trainiert werden. Zu begrüßen, ja zu empfehlen wäre auch, wenn bei der Einstellung von Fachkräften eine genaue Überprüfung der Person und ihrer Einstellung gegenüber Gewalt und Gewalterfahrungen stattfinden. Ein erweitertes Führungszeugnis kann dazu entscheidend beitragen.

Erstrebenswert wäre es, wenn das Kind, wie in Schweden, über die Beteiligten seines unmittelbaren Umfeldes hinaus einen Fürsprecher zur Seite hat, der sich frei von äußeren Zwängen vorrangig für das Kindeswohl einsetzt.

5.2 Sensibilisierung der Öffentlichkeit

Erziehung erfolgt nicht ohne Anstoß von außen, ohne Vorbild, ohne Anspruch an sich selbst. Erziehung hat den Weg für ein menschengerechtes Miteinander zum Ziel. Das Recht auf Erziehung ohne Gewalt richtet sich nicht allein an Eltern und Fachleute, sondern richtet sich an alle Erwachsenen, die Verantwortung gegenüber dem Kind, dem schwächeren Geschlecht, tragen. Leider neigen die Menschen dazu, erst dann zu handeln, wenn es zu tragischen

Ereignissen gekommen ist und „Das Kind in den Brunnen gefallen ist.“. Es ist deshalb an der Zeit, der Öffentlichkeit klarzumachen, noch besser aufzuzeigen, wie beschämend es ist, dem Kind gegenüber Gewalt und entwürdigende Erziehungsmaßnahmen anzuwenden. Der Öffentlichkeit müssen die Augen geöffnet werden, um wirkliche Veränderungen im alltäglichen Leben zu erreichen, damit sich die Einstellung gegenüber körperlichen Züchtigungen ändert. Das kann man z. B. durch das Verteilen von Aufklärungsmaterial erreichen. Dem Erwachsenen sollte bewusst werden, dass nicht nur er das Kind, sondern auch das Kind ihn erzieht. Es ist auch für den Erwachsenen ein Lernprozess, den man besser miteinander als gegeneinander sehen und gestalten sollte, denn in ihm liegt die Chance auf ein glückliches und gewaltfreies Familienleben, die zu erkennen und zu nutzen es gilt. Aufgrund des Anstiegs von Kindesmisshandlungen in letzter Zeit wurde mit der bundesweiten Aktion: „TU WAS“ am 13.10.2010 im Fernsehen, auf SAT 1, 06:45 Uhr MEZ ein Beitrag zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit geleistet, in dem speziell auf das Problem des destruktiven Verhaltens der Öffentlichkeit in Gewaltsituationen hingewiesen wurde. Zuschauer erhielten Hinweise für das richtige Verhalten in Konfliktsituationen und wie man andere auf eine solche Situation aufmerksam macht, ohne selbst „Opfer“ zu werden und/oder das „Opfer“ noch mehr in Gefahr zu bringen. Diese Aktion ist ein Schritt in die Richtung, die Öffentlichkeit für das Thema „Schutz von Kindern/Menschen vor Gewalt“ zu sensibilisieren, denn die Unterstützung aller in der Gesellschaft Lebenden ist erforderlich, um dem Problem entgegenzuwirken. Wünschenswert bleibt, dass es von den Menschen gehört und umgesetzt wird, dass es sie zum verantwortungsvollen Handeln gegenüber Schutzbefohlenen befähigt.

Epilog

„Zwei Dinge sollen Kinder von ihren Eltern bekommen: Wurzeln und Flügel“.¹

(J. W. Goethe)

¹ www.sevilla.de/weise-Welt/kinder.dtm, verfügbar am 02.01.2011

Dieses Zitat beinhaltet im Grunde genommen das Wichtigste, was eine erfolgreiche, gute Erziehung ausmacht und deshalb sehe ich die Umsetzung des Inhalts dieses Zitats als Ansporn und Ermutigung für gelingende Erziehung. „Wurzeln“ stehen für soziale Geborgenheit und Liebe im Elternhaus. „Flügel“ sind das Sinnbild für die Chance, die Eltern ihrem Kind geben, über sich hinauswachsen zu können, um in dem „Strom des Lebens“ erfolgreich gleiten und den Gefahren des Untergangs gegensteuern zu können.

Diesen Prozess erfolgreich zu unterstützen, muss Anliegen aller an der Erziehung Beteiligten in der Gesellschaft sein.

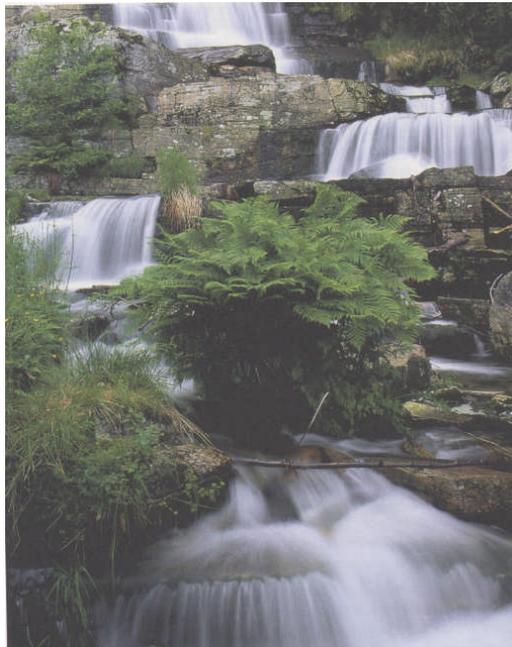


Abb. 21

Anhang

Abb. 1



Abb. 2

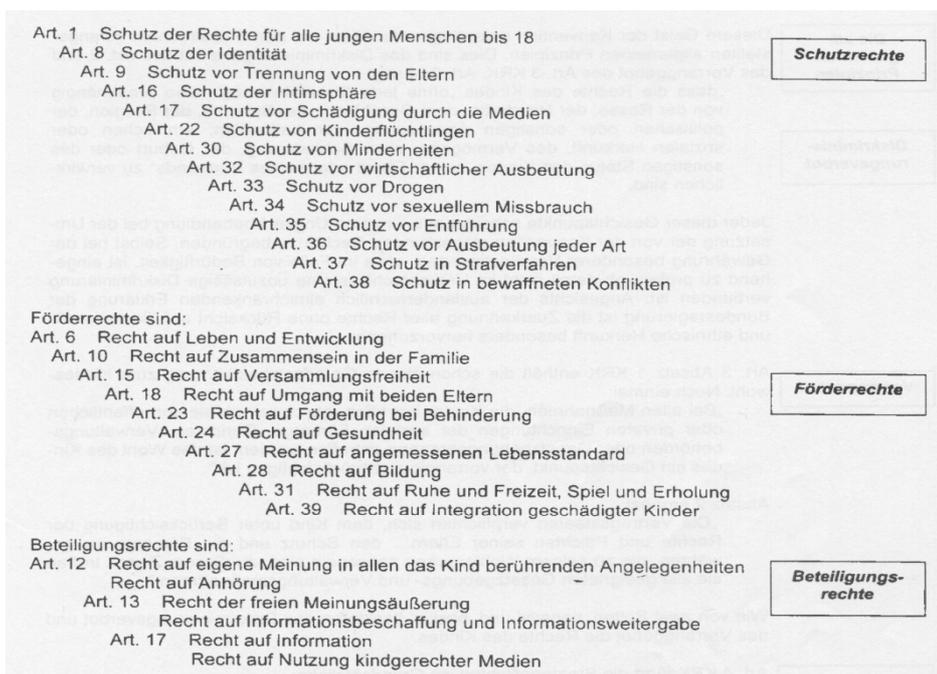


Abb. 3

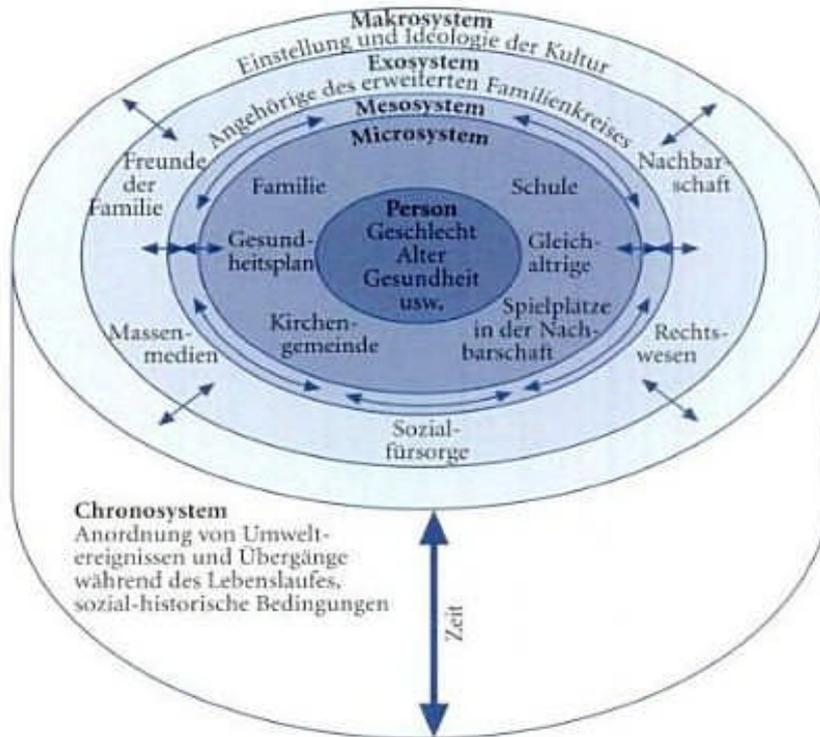


Abb. 7

BILD-BUNDESAUSGABE * 14. DEZEMBER 2010

Ministerin Schröder legt Kinderschutzgesetz vor

Berlin – Acht Monate nach dem Wirbel um Kindesmissbrauch in deutschen Kinder-einrichtungen legt Familienministerin Kristina Schröder (CDU) heute einen Entwurf für ein Bundeskinderschutzgesetz vor, das ab 1.1.2012 gelten soll.

Das ist geplant:

- **Verbindliche Standards:** die regelmäßig überprüft werden. Nur wer sie erfüllt, soll aus öffentlichen Kassen finanziert werden
- **Mehr Familienhebammen:** die Familien im ersten Lebensjahr des Kindes begleiten. Ab 2012 gibt das Ministerium dafür 30 Millionen Euro/Jahr
- **Erweitertes Führungszeugnis:** für alle hauptamtlichen (und zum Teil ehrenamtlichen) Mitarbeiter in der öffentlichen und freien Jugendhilfe
- **Zusammenarbeit der Jugendämter:** Bei Umzug der Familie bekommt das neue Jugendamt die notwendigen Informationen vom bisher zuständigen.

Schröder zu BILD: „Kinder brauchen unsere schützenden Hände und wachen Augen.“ (jäk/sju)

Abb. 12

Jungen als Opfer von Gewalt

Die Dresdner Facharbeitsgemeinschaft Jungen und jungen Männer arbeitet seit Dezember 2009 an dem Thema „Jungen als Opfer von Gewalt“. Dabei ist uns klar geworden, dass Gewalt, und damit auch Opfererfahrungen, bei allen Jungen, mit denen wir arbeiten, Thema ist oder war (100%). Da die Jungen, mit denen wir arbeiten alles sozialen Schichten repräsentieren, wird diese Größenordnung auch bei den von sozialer Arbeit nicht adressierten Jungen ähnlich sein.

Jungen gelten in unserer Gesellschaft vorwiegend als aggressiv, einfordernd, grenzüberschreitend. Sie werden oft als Täter in Gewaltsituationen gesehen. Aber was ist mit den männlichen Opfern? Ihre speziellen Bedürftigkeiten werden nicht erkannt. Und dies bei täglicher Berührung mit dem Thema (verbale Gewalt, psychische Gewalt, sexuelle Gewalt, drohender Gesichtverlust, Ausgrenzung, häusliche Gewalt, Mobbing). Die Opferseite wird nur selten thematisiert. Zurück bleiben die unbearbeiteten, schlimmstenfalls Traumata auslösenden Erfahrungen der Opfer.

Im Erleben von Gewalt als Opfer neigen Jungen in der Folge oft zum Rückzug bzw. fühlen sich als Verlierer der Situation. Umso wichtiger ist es, als Professioneller im Rahmen pädagogischen Einflusses, die eigene Person in den Kontext hinein zu bringen und sensibel sowie einfühlsam die Gewalt und das Opfersein zu thematisieren.

Das kann nur dann gut und nachhaltig gelingen, wenn die MitarbeiterInnen das Thema Gewalt und Opfer-Sein in ihrer Praxis und im eigenen Erleben reflektiert und bearbeitet haben.

Ausreichend Raum, Zeit, Erfahrung, Empathie und/oder das Wissen um die geeigneten Anlaufstellen sind weitere wichtige Komponenten in der Arbeit mit den betroffenen Jungen.

Es gibt einige Ansatz- und Anlaufstellen in Dresden, welche zu dem Thema präventiv, entlastend und aufarbeitend agieren. Zudem haben viele Pädagogen in Dresden den Auftrag und den Enthusiasmus, das Thema Gewalt und Opfererfahrungen mit Jungen zu benennen und zu bearbeiten. Eine kleine Gruppe dieser Pädagogen findet sich beispielsweise jährlich bei den Dresdner Jungentagen zusammen oder hat in der AG Jungen und Junge Männer monatlich regen Austausch.

Wir wünschen uns eine Dresdner Zusammenstellung aller Einrichtungen die zum Thema mit Jungen und Männern arbeiten, und Angebote dazu haben. Dies kann vom Toberaum über das jährliche Selbstbehauptungstraining, den sexualpädagogischen Kurs, die Klettergruppe, Elternaufklärung bis zur (Opfer-)Beratung alles sein. Ziel der Veröffentlichungen ist es, ein funktionierendes Netzwerk an Bearbeitungsmöglichkeiten für Jungen und junge Männer bereitzustellen, damit die in der Landeshauptstadt arbeitenden Pädagoginnen Kenntnis der geeigneten Hilfsmöglichkeiten haben.

Fach AG Jungen und junge Männer Dresden 2010

Abb. 13

Sieben Regeln

1. Wenn ich das Haus verlasse, muss ich meinen Eltern immer Bescheid sagen, zu wem und wohin ich gehe.
2. Ich spreche niemals mit Fremden und werde mich nicht überreden lassen, mit ihnen zu gehen.
3. Ich werde zu jedem NEIN sagen, der mich versucht in einer Art anzufassen, die ich nicht mag - auch zu einem Erwachsenen.
4. Ich werde schnell weglaufen, falls jemand versucht, mich anzufassen oder mich mitzunehmen. Dann schreie ich ganz laut: „Das ist nicht meine Mama / mein Papa!“ und „Helft mir!“
5. Vor meinen Eltern brauche ich keine Geheimnisse zu haben. Ich werde ihnen alles sagen und von Dingen erzählen, die mir Angst machen.
6. Meine Eltern lieben mich, sie werden mir zuhören und immer helfen, wenn etwas nicht in Ordnung ist.
7. Wenn ein Fremder versucht, mich zu berühren oder mich bedroht, dann sind meine Regeln:
 - NEIN sagen!
 - Weglaufen, zum Beispiele in ein Geschäft oder in ein Lokall
 - Eltern oder Freunden davon erzählen!

Abb. 14

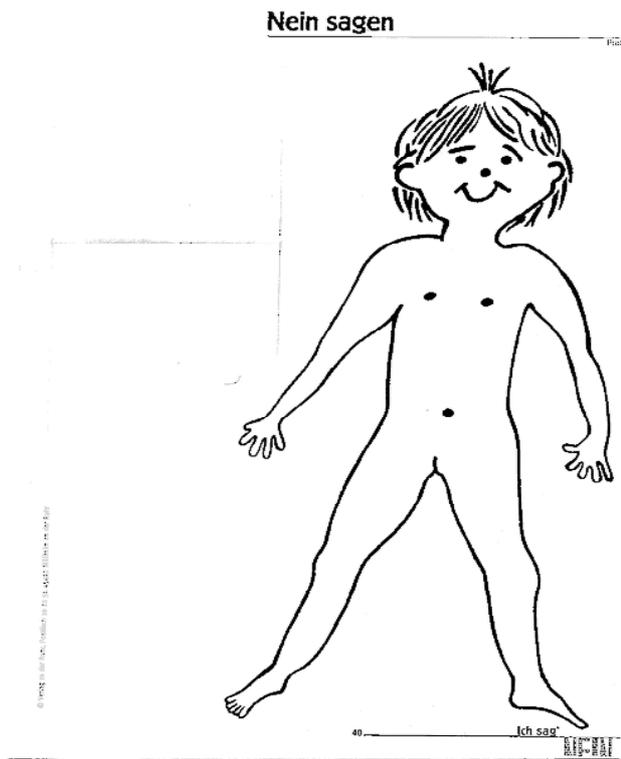


Abb. 15

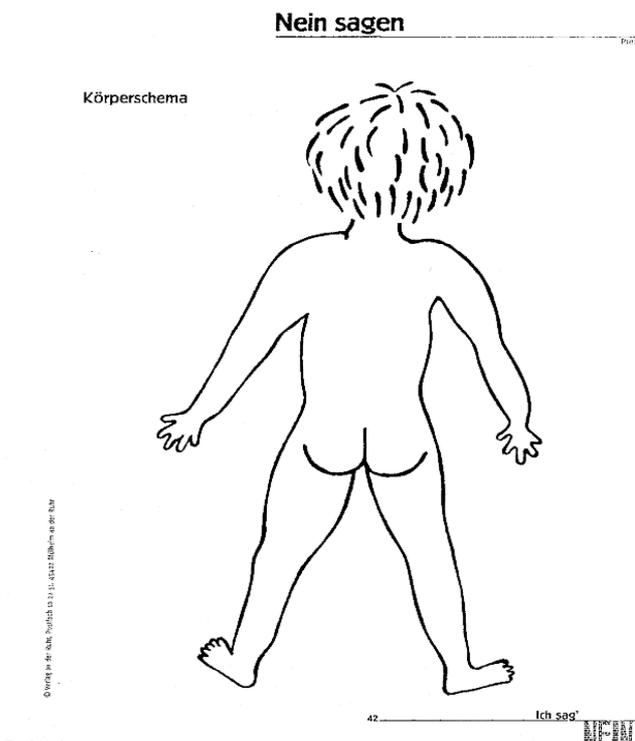


Abb. 16

Das Frage-und-Antwort-Sicherheitsspiel

Damit du dich bei Begegnungen mit Fremden richtig verhältst, kannst du das richtige Verhalten üben. Frage deine Eltern, Geschwister und Freunde, ob sie diese Übungen mit dir durchspielen. Im Kindergarten und in der Schule wird das Thema sicher auch behandelt. Je häufiger du dich mit diesem Buch beschäftigst und mit deiner Familie darüber sprichst, desto sicherer wirst du im Umgang mit Fremden. Du findest hier noch einmal verschiedene Situationen kurz beschrieben und dazu den Hinweis, was du tun musst. Wenn du die vorgegangenen Seiten gut betrachtet und gelesen hast, wirst du alle Fragen schnell beantworten können.

- ① Eine fremde Person behauptet, sie habe sich verlaufen und bittet dich, ihr den Weg zu zeigen. Was tust du?

Du lehntst höflich ab und verweist die Person an einen Erwachsenen. Du gehst weiter.

2. Du triffst auf jemanden, der krank oder schwach ist und Hilfe braucht. Was tust du?

Du bittest einen Erwachsenen, sich um den anderen Menschen zu kümmern. Du bleibst nicht neugierig stehen, sondern gehst weiter.

3. Du bist mit deinen Eltern unterwegs und wirst von einem Unbekannten angesprochen. Was tust du?

Du bleibst in Reichweite deiner Eltern. Du informierst deine Eltern sofort.

- ④ Du siehst jemanden auf dem Schulhof oder ganz in der Nähe, der die Kinder in der Pause oder nach Schullende beobachtet. Was tust du?

Du gehst sofort zu deinem Lehrer und meldest es.

5. Auf der Schülertoilette, im Duschaum oder in der Umkleidekabine triffst du auf eine fremde Person. Was tust du?

Da du weißt, dass sich außer Kindern dort niemand aufzuhalten hat, machst du sofort Meldung bei der Lehrerschaft. Auch dann, wenn die fremde Person keinen Kontakt mit dir aufgenommen hat.

- ⑥ Du wirst auf dem Spielplatz von einem unbekanntem Erwachsenen aufgefordert, mit ihm zu gehen. Was tust du?

Du informierst umgehend deine Eltern. Wenn sie nicht da sind, wendest du dich an andere Erwachsene und bittest, die Polizei zu rufen.

Was machst du noch?

Du gehst zu den anderen Kindern, machst sie auf den Unbekannten aufmerksam und warnst sie. Deute klar und unmissverständlich auf ihn.

7. Du bist mit deiner Mutter beim Einkaufen und stöberst ein bisschen in den Regalen. Eine nett aussehende Dame kommt zu dir und lädt dich auf ein Eis ein. Du sollst dafür mit ihr gehen. Was tust du?

Du rufst laut: „Nein, ich komme nicht mit Ihnen!“, erzählst es deiner Mutter und zeigst ihr die fremde Frau.

- ⑧ Die Schule ist aus und es regnet in Strömen. Du hast den Bus verpasst und bist schon pudelnass. Ein freundlicher Herr hält in seinem Auto neben dir und bietet dir an, dich nach Hause zu fahren. Was tust du?

Du bleibst weit genug vom Auto entfernt. Du sagst: „Nein“ und läufst sofort zu Passanten auf der Straße, in eine Gaststätte oder in ein Geschäft.

Abb. 17

9. Du bist daheim und spielst mit Freunden. Deine Eltern sind ausgegangen. Es klingelt an der Tür. Ein Mann in Polizeiuniform steht davor und sagt, dass er dich abholen soll. Er will, dass du sofort mitkommst. Was tust du?

Du bist sofort misstrauisch und öffnest auf keinen Fall die Tür. Echte Polizisten holen keine Kinder ab, sondern wollen mit den Eltern sprechen. Du rufst sofort die Polizei an, Telefon 110.

10 Du gehst mit Freunden irgendwo spazieren. Ihr trefft jemanden, der seinen Hund Gassi führt. Ihr habt ihn oft gesehen und kennt ihn daher schon. Er wünscht euch noch viel Spaß für den Tag. Was tust du?

Der Hundebesitzer ist zwar ein Fremder, aber es ist in Ordnung, wenn du freundlich bist und ihn grüßt. Er geht eben ganz einfach nur mit seinem Hund spazieren. Aber du gehst nicht mit ihm, auch wenn er noch so nett und sein Hund ganz besonders niedlich ist.

11. Du fährst mit deinem Fahrrad durch euer Wohnviertel und plötzlich hast du einen platten Reifen. Deine Luftpumpe hast du nicht dabei. Du schiebst dein Rad und findest das nicht komisch. Einer eurer Nachbarn kommt mit dem Auto vorbei und schlägt dir vor, dich und dein Rad mit dem Auto nach Hause zu transportieren. Was tust du?

Du musst wissen, welche Nachbarn für deine Eltern so vertrauenswürdig sind, dass du mit ihnen fahren darfst. Gehört der Nachbar unserer beschriebenen Situation nicht dazu, lehnt du sehr höflich ab und sagst, dass es deinen Eltern nicht recht ist, wenn du mit Fremden im Auto fährst. Du erzählst deinen Eltern von der Begegnung.

12. Du bist mit deinen Eltern im Restaurant. Jemand am Nebentisch verwickelt dich in ein Gespräch. Was tust du?

Du beantwortest keinesfalls persönliche Fragen. Deine Eltern sind bei dir und können eingreifen.

13. Du bist allein zu Hause und das Telefon läutet. Es ist jemand, dessen Stimme du noch nie gehört hast. Was tust du?

Du meldest dich nicht mit Namen am Telefon. Du sagst nicht, dass du allein daheim bist. Du fragst nach der Telefonnummer für einen Rückruf deiner Mutter. Oder du legst einfach den Hörer auf, ohne irgendetwas zu sagen.

14. Du bist allein. Jemand klingelt und sagt, dass er Blumen abgeben soll. Was tust du?

Du öffnest nicht, sondern sagst durch die Tür, dass der Nachbar die Blumen annimmt.

15. Du bist allein. Es klingelt an der Tür. Dort steht der Getränkemann und sagt, dass er Getränke liefert, die deine Eltern bestellt haben. Was tust du?

Wenn du weißt, dass der Getränkemann kommen soll, fragst du ihn, was er bringt. Bitte ihn, die Getränke vor der Tür abzustellen oder beim Nachbarn abzugeben.

16 Du bist unterwegs und triffst einen Fremden. Er erzählt, dass er etwas ganz Tolles gesehen hat, das er dir unbedingt zeigen will. Was tust du?

Du rufst sehr laut: „Nein, ich geh nicht mit!“ und läufst sofort weg. Du machst andere Erwachsene in deiner Umgebung auf den Unbekannten aufmerksam. Du läufst in das nächste Polizeirevier und berichtest von dem Vorfall.

Denk daran, dass du dir möglichst einprägen solltest, wie die Leute aussahen, die dich angesprochen haben. Super ist es, wenn du dir das Autokennzeichen merken oder aufschreiben könntest. Du musst deinen Eltern und Lehrern immer erzählen, wenn sich ein Fremder merkwürdig verhalten hat. Du hilfst damit auch, andere Kinder vor Gefahren zu schützen.

Abb. 18

Material:

Urkunden
CD-Player
Entspannungsmusik und Entspannungsgeschichte nach Wahl

Fragen zu den Theorieteilen:

Wie ist dein Name und deine Adresse?

Kennzeichne den „Kuno“ (Gerippe) mit den verschiedenen Körperteilen!

Zeige uns die beweglichen Teile, wie heißen die?

Was muss man beim Fallen beachten (leicht zu brechen, deshalb seitlich fallen lassen und über die Schulter abrollen)?

Ihr habt zwei Geschichten gehört. Wie hießen die? (Barbara und Der kleine Angsthase)

Gib die Geschichten wieder und erläutere, was du daraus für dich gelernt hast!

Wem vertraust du Geheimnisse an?

Gibt es gute und schlechte Geheimnisse?

Welche Sprüche kannst du dir selber sagen, wenn du dir Mut machen willst?

(Nur Mut, gleich wird alles gut! Und Eins, zwei, drei gleich ist die Angst vorbei!)

Du hast eine Signalkarte erhalten. Hast du mit deinen Eltern darüber gesprochen?
Wo hast du diese Karte aufgehängt?

Darauf sind Regeln, wie viele?

Nenne uns mindestens drei dieser Regeln, die für dich besonders wichtig sind!

Test zu den praktischen Übungen:

Stabile Seitenlage

Abtransport aus einem Gefahrenbereich

Vorwärts rechts über die Schulter fallen

Vorwärts links über die Schulter fallen

Rückwärts abrollen

Seitlich abrollen

Abwerfen

Ausgabe der Urkunden

Letzte Entspannungsgeschichte „Die Elfe und die Zauberquelle“

Abb. 19



Literaturverzeichnis

Abels, Heinz; **Honig**, Michael- Sebastian; **Saake**, Irmhild; **Weymann**, Ansgar (2008): Lebensphasen. Eine Einführung. Lehrbuch Hagener Studientexte zur Soziologie. VS Verlag für Sozialwissenschaften, GWV Fachverlage GmbH, Wiesbaden

Baumann, Ulrike(1987): Ethische Erziehung und Wertwandel Deutscher Studien Verlag Weinheim

Berk, Laura E. (2005): Entwicklungspsychologie 3. aktualisierte Auflage Ein Imprint von Pearson Education Deutschland GmbH. München, Boston, San Francisco, Harlow, England, Don Mills, Ontario, Sydney, Mexico City, Madrid, Amsterdam

Böhnisch, Lothar.(1997): Sozialpädagogik der Lebensalter. Eine Einführung. Juventa Verlag Weinheim, München

Borst, Ulrike; Fischer Rudi Hans; von Schlippe, Arist (Hrsg.) (2/2010): Familiendynamik Systemische Praxis und Forschung. Übergänge, Identitäten, Rituale. Carl-Auer-Verlag

Brezinka, Wolfgang(1995): Erziehungsziele Erziehungsmittel Erziehungserfolg Beiträge zu einem System der Erziehungswissenschaft, 3. neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Ernst Reinhardt Verlag München Basel

Brezinka, Wolfgang (2003): Erziehung und Pädagogik im Kulturwandel Ernst Reinhardt, GmbH & Co. KG, Verlag München

Deegener, Günther (2000): Die Würde des Kindes. Plädoyer für eine Erziehung ohne Gewalt. Beltz Taschenbuch Verlag

Deutscher Kinderschutzbund (2007): KSA, Kinderschutzaktuell. Kindeswohl. Helfen oder Kontrollieren. 2. Quartal

Dudenredaktion (2006): Duden. Das Fremdwörterbuch. 9. Aufl.

F.A. Brockhaus GmbH (2006): Brockhaus. Mannheim

Forum Erziehungshilfen (2/2010): Kleine Kinder und Erziehungshilfen. (Hrsg.)
Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen. Juventa Verlag

Frank, Helmut (1996): Wege aus der Gewalt. Vom Einfluss der Erziehung auf
die Aggressivität der Menschen. Luchterhand Verlag GmbH Neuwied, Kriftel,
Berlin

Hellinger, Bert (2003): Ordnungen des Helfens. Ein Schulungsbuch, Band 1,
Carl-Auer-Systeme-Verlag, Heidelberg

Helsper, Werner; Wenzel Hartmut (Hrsg.) (1995): Pädagogik und Gewalt.
Möglichkeiten und Grenzen pädagogischen Handelns. Leske und Budrich,
Opladen

Hille, Barbara (1985): Familie und Sozialisation in der DDR. Leske und Budrich
Verlag

Hobmair, Hermann (1996): Soziologie-Lehrbuch/Fachbuch, 1. Auflage,
Bildungsverlag EINS

Honig, Michael- Sebastian (1986): Verhäuslichte Gewalt. Sozialer Konflikt,
wissenschaftliche Konstrukte, Alltagswissen, Handlungssituationen. Eine
Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien. Suhrkamp Verlag Frankfurt
am Main

Honkanen-Schoberth, Paula (2010): Starke Kinder brauchen starke Eltern.
Der Elternkurs des DKSB. 10. Auflage, Urania Verlag

Hurrelmann, Klaus; **Bründel**, Heidrun (2003): Einführung in die
Kindheitsforschung. Beltz Verlag Weinheim, Basel, Berlin

Innecken, Barbara (2007): Weil ich euch beide liebe. Systemische Pädagogik
für Eltern, Erzieher und Lehrer. Kösel Verlag München

Keller, Heidi (1989): Handbuch der Kleinkindforschung. Springer Verlag Berlin, Heidelberg, New York, London, Paris, Tokyo, Hong Kong

Lamnek, Siegfried; Luedtke Jens; Ottermann Ralf (2006): Tatort Familie. Häusliche Gewalt im gesellschaftlichen Kontext. 2. erweiterte Aufl. VS Verlag für Sozialwissenschaften, GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden

Lenz, Hans- Joachim (1996): Spirale der Gewalt. Jungen und Männer als Opfer von Gewalt. Morgenbuch Verlag Volker Spiess Berlin

Liebenwein, Sylvia (2008): Erziehung und soziale Milieus. Elterliche Erziehungsstile in milieuspezifischer Differenzierung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden

Lukesch, Hartmut (1976): Elterliche Erziehungsstile. Psychologische und soziologische Bedingungen. Kohlhammer- Verlag Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz

Mietzel, Gerd (2002): Wege in die Entwicklungspsychologie. Kindheit und Jugend. 4. Aufl. Verlagsgruppe Beltz, Psychologie Verlags Union Weinheim

Paetzold, Bettina; Fried Lilian (Hrsg.) (1989): Einführung in die Familienpädagogik. Beltz Verlag Weinheim, Basel

Peuckert, Rüdiger (2008): Familienformen im sozialen Wandel. 7. vollständig überarbeitet Auflage. Lehrbuch VS Verlag für Sozialwissenschaften, GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden

Pro Familia Magazin (3/2010): Gewalt. Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V.(Hrsg.)

Schäfer, Mechthild; Frey Dieter (1999): Aggression und Gewalt unter Kinder und Jugendlichen. by Hogrefe. Verlag Göttingen, Bern, Toronto, Seattle

Schimpke, Patrick (2007): Gleichberechtigte Eltern- Kind- Beziehungen. Diplomarbeit. Universität Bielefeld, Abteilung Psychologie

Stascheit, Ulrich (Hrsg.) (2007): Gesetze für Sozialberufe. Die Gesetzessammlung für Studium und Praxis. 14. Auflage Fachhochschulverlag

Struck, Peter (1994): Erziehung gegen Gewalt. Ein Buch gegen die Spirale von Aggression und Hass. Luchterhand Verlag

Thiersch, Hans; **Wertheimer**, Jürgen; **Grunwald**, Klaus (Hrsg.) (1994): „...Überall in den Köpfen und Fäusten“. Auf der Suche nach Ursachen und Konsequenzen von Gewalt. Wissenschaftlicher Buchgesellschaft Verlag

Tietze, Wolfgang; **Roßbach**, Hans- Günther (Hrsg.) (1993): Erfahrungsfelder in der frühen Kindheit. Bestandsaufnahme, Perspektiven. Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau

Tillmann, Klaus-Jürgen (2006): Sozialisationstheorien. Eine Einführung in den Zusammenhang von Gesellschaft, Institution und Subjektwerdung. Rowohlt Taschenbuch-Verlag Reinbek bei Hamburg

Tippelt, Rudolf (Hrsg.) (2002): Handbuch Bildungsforschung. VS Verlag für Sozialwissenschaften, GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden

Unicef Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (12/1994): Konvention über die Rechte des Kindes

Wahl, Klaus(1990): Studien über Gewalt in Familien. Gesellschaftliche Erfahrung, Selbstbewusstsein, Gewalttätigkeit. Juventa-Verlag Weinheim, München

Weber, Erich(1986): Erziehungsstile. by Ludwig Auer GmbH, Donauwörth

Weitere Literaturangaben

Bild-Bundesausgabe vom 20.08., 14.09., 03.11., 10.12., 14.12.2010

Medien

SAT 1 Sendung: Aktion „Tu Was!“ am 13.10.2010, 06:45 Uhr, MEZ,

Datenträger

DVD: **Brüning**, Wilfried (2006): Wege aus der Brüllfalle. Brüning Film

DVD: **Hüther**, Gerald; Bentzen Marianne; Levine Peter (2009): Die Gehirnforschung und ihre Bedeutung für Pädagogik, Psychotherapie und Trauma-Arbeit. Auditorium. Netzwerk.

Datenerhebung aus dem Internet

<http://de.wikipedia.org/wiki/Gewalt>, verfügbar am 23.11.2010

<http://de.wikipedia.org/wiki/Erziehung>, verfügbar am 02.12.2010

Schleicher, Hans (2000): Das Recht auf gewaltfreie Erziehung.
<http://www.fzpsa.de/Recht/Fachartikel/familienrecht/gewaltfrei/gewaltfrei-schleicher>, verfügbar am 23.11.2010

Werner Stangls Arbeitsblätter Erziehungsstile und Erziehungsziele – Lewinschen Typologie der Erziehungsstile.,
<http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/ERZIEHUNG/Erziehungsstile.shtml>, verfügbar am 14.12.2010

<http://www.dinkela.de/zineedit/unterrichtsmaterial/markt/beduerfnisse2.htm>,
verfügbar am 14.12.201

Lexikon der Philosophie Würde Menschenwürde
<http://www.phillex.de/wuerde.htm>, verfügbar am 16.12.2010

[http://www.barnombudsmannen.se/adfinity.aspx?pageid= 3571](http://www.barnombudsmannen.se/adfinity.aspx?pageid=3571), verfügbar am
16.12.2010

[www.sevilla.de/weise- Welt/kinder.dtm](http://www.sevilla.de/weise-Welt/kinder.dtm), verfügbar am 02.01.2011

Abbildungsverzeichnis

Abbildung Quelle

- 1 Bild-Bundesausgabe S. 7 vom 14.09.2010
- 2 Eichholz, Reinold; Maywald, Jörg (2007), Kindeswohl und Kinderrechte. Expertise im Auftrag des AFET Hannover. S. 69
- 3 Mietzel, Gerd (2002): Wege in die Entwicklungspsychologie. Kindheit und Jugend. S. 30
- 4 Innecken, Barbara (2007): Weil ich euch beide liebe. S. 38
- 5 Werner Stangls Arbeitsblätter Erziehungsstile und Erziehungsziele – Lewinschen Typologie der Erziehungsstile., <http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/ERZIEHUNG/Erziehungsstile.shtml>, verfügbar am 14.12.2010
- 6 Werner Stangls Arbeitsblätter Erziehungsstile und Erziehungsziele – Lewinschen Typologie der Erziehungsstile., <http://arbeitsblaetter.stangl-taller.at/ERZIEHUNG/Erziehungsstile.shtml>, verfügbar am 14.12.2010
- 7 Bild-Bundesausgabe vom 14.12.2010
- 8 <http://www.dinkela.de/zineedit/unterrichtsmaterial/markt/beduerfnisse2.htm>, verfügbar am 14.12.2010
- 9 Innecken, Barbara (2007): Weil ich euch beide liebe. S. 57
- 10 Deegener, Günther (2000): Die Würde des Kindes. S. 63
- 11 Deegener, Günther (2000): Die Würde des Kindes. S. 80
- 12 Männernetzwerk Dresden, Fach AG Jungen und junge Männer, Schwepnitzer Str. 10, 01097 Dresden
- 13 Arbeitsmittel (Kopie), Multiplikator des DKSB
- 14 Arbeitsmittel (Kopie), Multiplikator des DKSB
- 15 Arbeitsmittel (Kopie), Multiplikator des DKSB
- 16 Arbeitsmittel (Kopie), Multiplikator des DKSB
- 17 Arbeitsmittel (Kopie), Multiplikator des DKSB
- 18 Arbeitsmittel (Kopie), Multiplikator des DKSB
- 19 Arbeitsmittel (Kopie), Multiplikator des DKSB
- 20 Frank, Helmut (1996): Wege aus der Gewalt. S. 73
- 21 Innecken, Barbara (2007): Weil ich euch beide liebe. S. 32

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
GG	Grundgesetz
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
SGB	Sozialgesetzbuch
§	Paragraph
§§	Paragrafen
Art.	Artikel
Abs.	Absatz
Abb.	Abbildung
Aufl.	Auflage
Pkt.	Punkt
Hrsg.	Herausgeber
ff.	folgende
S.	Seite
s.	Siehe
%	Prozent
zit.	zitieren
lat.	lateinisch
o. g.	oben genannt
z. B.	zum Beispiel
d. h.	das heißt
u.a.	unter anderem
etc.	et cetera (und so weiter)
vgl.	vergleiche
evtl.	eventuell
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund
DDR	Deutsche Demokratische Republik
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschland
Kita	Kindertagesstätte

Abkürzungsverzeichnis (Fortsetzung)

Abkürzung Bedeutung

UN United Nations (Vereinte Nationen)

USA United States of America (Vereinigte Staaten von Amerika)

Erklärung zur selbständigen Anfertigung der Arbeit

Ich erkläre, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Literatur und Hilfsmittel angefertigt habe.

Dresden, 18.01.2011

Ort, Datum

Unterschrift